14. Sitzung

Mittwoch, 9. Dezember 2009, 8.30 Uhr im Kantonsratssaal

Vorsitz: Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Bucher Ulrich, Glauser Heinz, Huber Urs, Lehmann Fritz, Ruf Andreas. (5)

DG 201/2009

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Liebe Anwesende, ich begrüsse Sie herzlich zum zweiten Sitzungstag dieser Session. Auf der Tribüne begrüsse ich fünf Personen aus der Gemeinde Niedergösgen, und zwar Gemeindeschreiberin Frau Antonietta Liloja mit drei Lernenden und einer Lehrabgängerin vom Sommer 2009. Ebenfalls herzlich begrüssen möchte ich Kurt Henzi, ehemaliger Kantonsrat und Gemeindepräsident von Dornach, und natürlich Hans Abt. Hans, heute ist dein Tag, hoffentlich bist du nicht allzu nervös und gestresst und kannst diesen Tag wirklich geniessen!

SGB 175/2009

Voranschlag 2010

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2009, S. 622)

Gerichte

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Das Wort hierzu wird nicht verlangt. Somit kann ich Obergerichtspräsident Hans-Peter Marti, kaum hat er Platz genommen, gleich wieder entlassen. Wir kommen zum Beschlussesentwurf.

Detailberatung

Ziffern 1 und 2

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Diese beiden Ziffern müssen aufgrund der gestrigen Debatte noch angepasst werden.

Ziffern 3–7 Angenommen

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Damit haben wir den Voranschlag zu Ende beraten. Die Schlussabstimmung erfolgt am dritten Sitzungstag.

WG 200/2009

Wahl des Chefs oder der Chefin der Kantonalen Finanzkontrolle für den Rest der Amtsperiode 2009–2013

Es liegen vor:

- a) Antrag des Regierungsrats vom 24. November 2009:
- 1. Erwägungen. Die Stelle Chef der Kantonalen Finanzkontrolle ist infolge des angekündigten Altersrücktrittes des heutigen Stelleninhabers per 30. Juni 2010 neu zu besetzen. Nach § 63 Absatz 2 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoVG; BGS 115.1) wählt der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrats den Chef oder die Chefin Finanzkontrolle. Das Vorgehen wurde in der damaligen Botschaft und Entwurf zum WoVG vom 4. März 2003 (RRB Nr. 2003/396) wie folgt umschrieben (S. 80): «Der Regierungsrat nimmt die Ausschreibung und die Personalselektion vor. Er bereitet somit den Wahlantrag vor. Dieser wird durch die Finanzkommission vorberaten. Die Vorberatung umfasst unter anderem auch die Anhörung möglicher Kandidaten und Kandidatinnen. Die Finanzkommission hat darüber zu beschliessen, ob sie den Wahlantrag des Regierungsrats unterstützt oder nicht bzw. einen eigenen Antrag stellt. Die Wahl obliegt in der Folge dem Kantonsrat.»

Die Stelle Chef/-in Kantonale Finanzkontrolle wurde im Amtsblatt Nr. 34 vom 21. August 2009 sowie in der Presse ausgeschrieben. Es haben sich insgesamt acht Personen auf die Stelle beworben. Zwei Personen erfüllten die Voraussetzung für die Zulassung als Revisionsexperte/-expertin nach dem bundesrechtlichen Revisionsaufsichtsgesetz nicht, weshalb sie aus dem Selektionsverfahren ausschieden. Fünf Personen wurden einer vertieften Selektion unterzogen. Gestützt darauf beantragt das Finanzdepartement, Gabrielle Rudolf von Rohr, Bern, dem Kantonsrat zur Wahl als Chefin der kantonalen Finanzkontrolle zu empfehlen.

Frau Rudolf von Rohr, geb. am 3. Juni 1970 und wohnhaft in Bern, hat den eidg. Fachausweis als Buchhalterin sowie das Diplom als Wirtschaftsprüferin erworben. Sie hat zudem ein Studium an der Fachhochschule als Betriebsökonomin erfolgreich abgeschlossen. Als führungserfahrene Persönlichkeit verfügt sie über hohe Fachkenntnisse im Bereich Revision, Unternehmensberatung sowie Kommunikation.

- 2. Beschluss. Gestützt auf § 63 Absatz 2 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung wird dem Kantonsrat Gabrielle Rudolf von Rohr, Bern, zur Wahl als Chefin Finanzkontrolle beantragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. November 2009 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich möchte zwei Worte zur Wahl des Chefs oder der Chefin, wie es heisst, für den Rest der Legislaturperiode sagen. Wie man der Presse entnehmen konnte, hat die FIKO die Wahl zu einem blossen Kopfnicken degeneriert. Das vor allem deshalb, weil die Auswahl der Bewerber und die Erstellung der Short list durch die Regierung selber vorgenommen worden ist. Die nicht berücksichtigten Kandidaten haben sich daraufhin zurückgezogen; sie wollten sich nicht als Sprengkandidaten verheizen lassen und damit ihre gegenwärtige Stelle gefährden. Die SVP-Fraktion bedauert diese Situation, wie sie sich jetzt darstellt, ausserordentlich. Man hätte dem Parlament einen Zweiervorschlag unterbreiten können, um eine echte Wahl zu ermöglichen. Was unsere Fraktion aber noch mehr gestört hat, ist die Wahlvorbereitung durch den Regierungsrat. Es geht beim Chef der Finanzkontrolle um eine Stelle, die völlig unabhängig von der Regierung sein müsste, weil er oder sie die Arbeit der Regierungsräte direkt

oder indirekt kontrolliert. Wenn die Regierung diese Kontrollstelle selber auswählt, hinterlässt dies bei uns einen schalen Nachgeschmack. Wir werden deshalb, wie wir es schon in der Zeitung kommunizieren wollten – es wurde dann von den Redaktionen gestrichen, auch dies eine kleine Nebenbemerkung –, unseren Stimmzettel als kleinen Protest leer einlegen, und wir werden auch mit einem Vorstoss dafür sorgen, dass die WoV-Verordnung so geändert wird, dass in Zukunft die Auswahl der Kandidaten durch einen Ausschuss der FIKO erfolgt, wie dies früher immer der Fall war.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin der Finanzkommission. Ich möchte richtig stellen, wie das Verfahren in der Finanzkommission abgelaufen ist. Die Wahl wurde mit der Finanzkommission abgesprochen. Grundsätzlich wählt der Kantonsrat den Chef oder die Chefin der Finanzkontrolle auf Antrag des Regierungsrats. Die Finanzkommission ist also involviert und hat jederzeit das Recht, einen eigenen Vorschlag zu machen, wenn ihr der Antrag nicht passt. Im vorliegenden Fall hat die Regierung in einem intensiven Vorauswahlverfahren aus fünf die fachlichen Voraussetzungen erfüllenden Personen Frau Rudolf von Rohr vorgeschlagen. Die Finanzkommission hat sowohl Frau Rudolf von Rohr wie auch zwei weitere Kandidaten aus der engsten Auswahl zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Nach Diskussion hat sie entschieden, auf einen eigenen Vorschlag zu verzichten, weil sie die von der Regierung vorgeschlagene Kandidatin als die am besten geeignete Person erachtete. Frau Rudolf von Rohr wurde darauf mit 9 gegen 1 Stimme bei zehn Anwesenden unterstützt.

Namens der Finanzkommission empfehle ich Frau Rudolf von Rohr zur Wahl. Es handelt sich um eine ausgewiesene Fachfrau mit breitem Erfahrungswissen. Die Finanzkommission ist überzeugt, dass Frau Rudolf von Rohr die nötige Unabhängigkeit aufbringen wird, um im Spannungsfeld zwischen Legislative und Exekutive ihre Aufgabe zu erfüllen. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats Folge zu leisten und Frau Rudolf von Rohr zu wählen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich weise die von Hannes Lutz erhobenen Vorwürfe in aller Form zurück. Sie überraschen mich umso mehr, als von drei SVP-Vertretern in der Finanzkommission zwei zugestimmt haben. Wenn man jetzt sagt, das Verfahren sei nicht seriös und zu wenig tief gewesen, möchte ich dies in aller Form widerlegen. Glauben Sie, jemand mit diesem beruflichen Hintergrund würde sich für eine solche Aufgabe melden, wenn sie nicht unabhängig wäre! Das ist eine der erstrangigen Voraussetzungen, die mein Departement und der Regierungsrat entsprechend gewichtet haben. Zum Vorschlag von Hannes Lutz, künftig einen Parlamentsausschuss einzusetzen, nur so viel: Die erste Runde der Wahl des Staatsanwalts war auch nicht unbedingt das Gelbe vom Ei. Ich bitte Sie, Frau Rudolf von Rohr zu unterstützen.

Heinz Müller, SVP. Ich möchte jetzt langsam wissen, und das geht jetzt an Regierungsrat Christian Wanner, wie weit man hier das Stimmenverhältnis in der Finanzkommission bekannt geben darf. Christian, du solltest wissen, dass man dies nicht tut. Hannes Lutz hat für sich gesprochen und nicht für unsere Fraktion. Ich bitte dich, gefälligst die Gesetze zu achten, sonst kann man künftig die Kommissionsprotokolle öffentlich auflegen. Ich gehe davon aus, dass dies ein Schnitzer war, Christian.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 94 Eingegange Stimmzettel: 93

Absolutes Mehr: 47

Leer: 14

Gewählt wird mit 79 Stimmen: Gabrielle Rudolf von Rohr.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Ich gratuliere Frau Rudolf von Rohr ganz herzlich zu ihrer Wahl.

(Beifall)

WG 64/2009

Wahl des Oberstaatsanwalts oder der Oberstaatsanwältin für den Rest der Amtsperiode 2009–2013

Konrad Imbach, CVP, Präsident der Justizkommission. Im Namen der Justizkommission danke ich der Präsidentin für die Anpassung der Traktandenliste. Anlässlich der letzten Justizkommissionssitzung habe ich meinen Kolleginnen und Kollegen gesagt, ungewöhnliche Situationen verlangten nach ungewöhnlichen Massnahmen. Bekanntlich haben wir die Stelle eines Oberstaatsanwalts wie vorgeschrieben offiziell ausgeschrieben, jedoch keine Anmeldungen erhalten. Deshalb beschloss die Justizkommission, eine Personalvermittlungs- bzw. Headhunterfirma mit der Suche nach Kandidaten zu beauftragen. Die Firma kontaktierte über 60 Personen und hat uns einige davon vorgeschlagen. Darauf basierend holte die Justizkommission Auskünfte ein, studierte Dossiers und führte Gespräche mit den Kandidaten. Leider genügten die Personen, die sich vorstellten, unseren Anforderungen nicht. In Paragraf 65 Absatz 3 des Kantonsratsgesetzes steht: «Erachtet die vorberatende Kommission das Ergebnis einer Ausschreibung als ungenügend, kann sie die Stelle erneut ausschreiben oder dem Rat die Besetzung auf dem Berufungsweg beantragen.» Wir beauftragten denn auch die Personalvermittlungsfirma wie auch Regierungsrat Walter Straumann, geeignete Personen auf dem Berufungsweg zu suchen. Auf diesem Weg haben wir in Herrn Felix Bänziger eine sehr qualifizierte Person gefunden. Die Justizkommission hat in den vergangenen 14 Tagen die notwendigen Abklärungen getroffen, das heisst, Dossiers studiert, Referenzen eingeholt, Gespräche mit dem Kandidaten geführt. Gemäss unserem Beschluss vom 3. Dezember schlagen wir dem Kantonsrat heute Herrn Felix Bänziger zur Wahl als Oberstaatsanwalt vor. Ich bitte Sie namens der Kommission, Herrn Felix Bänziger zu wählen.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 95 Eingegangene Stimmzettel: 94

Absolutes Mehr: 48.

Gewählt wird mit 94 Stimmen: Felix Bänziger.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Ich gratuliere Felix Bänziger ganz herzlich zu diesem Wahlresultat und wünsche ihm viel Erfolg in seiner anspruchsvollen Arbeit.

(Beifall)

WG 205/2009

Wahl eines Mitglieds der Justizkommission für den Rest der Amtsperiode 2009-2013

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Da ich die zu Wählende bin, trete ich in den Ausstand und übergebe Hans Abt, dem 1. Vizepräsidenten, den Vorsitz.

Hans Abt, CVP, 1. Vizepräsident. Vorgeschlagen von der SP wird Christine Bigolin Ziörjen.

Mit offenem Handmehr wird einstimmig gewählt: Christine Bigolin Ziörjen.

Präsidentin Christine Bigolin Ziörjen übernimmt wieder den Vorsitz.

WG 199/2009

Wahl des Präsidiums des Kantonsrats für das Jahr 2010

Ausgeteilte Stimmzettel 96, eingegangen 94, absolutes Mehr 48.

Gewählt als 2. Vizepräsident ist Christian Imark, SVP, mit 70 Stimmen. Gewählt als 1. Vizepräsident ist Claude Belart, FdP, mit 92 Stimmen. Gewählt als Präsident ist Hans Abt, CVP, mit 80 Stimmen.

(Anhaltender Beifall)

I 115/2009

Interpellation Fraktion SP: Massiver Anstieg der Krankenkassenprämien im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 23. Juni 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. August 2009:

- 1. Vorstosstext. Mit einer Erhöhung der Krankenkassenprämien im Jahr 2010 von bis zu 17% gemäss den Prognosen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) ist der Kanton Solothurn überdurchschnittlich stark vom angekündeten Prämienschock betroffen. Im Schweizer Durchschnitt werden einer Familie mit einem Jugendlichen in Ausbildung und einem Kind wegen des angekündeten Prämienschubs nächstes Jahr 1765 Fr. im Budget fehlen. Schweizweit macht das rund 3 Milliarden Franken aus, die dem Konsum entzogen werden. Für die Prämienzahlenden bedeutet dies, dass sie mitten in der Wirtschaftskrise noch tiefer in die Taschen greifen müssen. Familien in engen Verhältnissen werden dies am deutlichsten zu spüren bekommen und ihre Kaufkraft wird somit im ungünstigsten Moment zusätzlich erheblich geschwächt. Diese Situation ist für die SP unhaltbar. Die SP verlangt, dass der angekündigte Prämienschock und die sich damit ergebende finanzielle Belastung sozial abgefedert werden. In diesem Zusammenhang stellen wir der Regierung folgende Fragen:
- 1. Welche Gründe führten zu dem gemäss BAG-Prognose überdurchschnittlich hohen Anstieg der Krankenkassenprämien im Kanton Solothurn im Vergleich zu anderen Kantonen?
- 2. Für wie viele Haushalte im Kanton Solothurn beträgt die Prämienbelastung mehr als die vom Bundesrat bei der KVG-Einführung versprochenen 8% des steuerbaren Einkommens und in welchen Prozentbereichen des steuerbaren Einkommens liegt die durchschnittliche Belastung?
- 3. Was gedenkt der Regierungsrat als Sofortmassnahme gegen die angekündigte Prämienerhöhung zu unternehmen?
- 4. Gemäss Integriertem Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) plant der Regierungsrat bis Dezember 2010 die Volksinitiative der SP zur Prämienverbilligung zu bearbeiten. Aufgrund der angekündigten Prämienerhöhungen ist dies eine zu lange Zeit. Auf welchen früheren Zeitpunkt kann der Regierungsrat die Bearbeitung der Initiative bzw. die Ausarbeitung des angekündigten Gegenvorschlags angesichts des massiven Prämienschubs vorziehen?
- 5. In welcher Form wird der Regierungsrat beim Bund vorstellig, um darauf hinzuwirken, dass den Kantonen mehr Geld für die Prämienverbilligung zur Verfügung gestellt wird?
- 2. Begründung. (Vorstosstext).
- 3. Stellungnahme des Regierungsrats.
- 3.1 Zu Frage 1. Es ist vorauszuschicken, dass die Prämienhöhe und die Gesundheitskosten im Kanton Solothurn noch immer leicht unter dem Schweizer Durchschnitt liegen. Der massgebliche Grund liegt in den Reservequoten der Kassen. Diese liegt im Durchschnitt für den Kanton Solothurn noch bei 6 Prozent, während das Gesetz 11 Prozent für die kleinen und 20 Prozent für die grossen Kassen vorschreibt. In den letzten zwei Jahren haben die Kassen gemessen an den Kosten zu wenig Prämien eingenommen. 3.2 Zu Frage 2. Gemäss dem Monitoring 2007 des Bundesamtes für Gesundheit über die sozialpolitische Wirksamkeit der Prämienverbilligung in den Kantonen betrug im Kanton Solothurn die mittlere verblei-

bende Prämie im Jahr 2007 8.6 Prozent des verfügbaren Einkommens. Damit liegt der Kanton Solothurn noch unter dem schweizerischen Durchschnitt von 8.9 Prozent. Diese Werte wurden aufgrund von Fallbeispielen auf der Grundlage der kantonalen Durchschnittsprämie berechnet. Angaben über die effektive Zahl der Haushalte, welche über der 8 Prozent Grenze liegen, können mangels entsprechender Datenbasis nicht gemacht werden.

3.3 Zu Frage 3. Sofortmassnahmen gegen die angekündigten Prämienerhöhungen müssen in erster Linie auf Bundesebene eingeleitet werden. Das Eidgenössische Departement des Innern hat denn auch bereits entsprechende Vorschläge unterbreitet. Zusammen mit anderen Kantonen werden wir unsere Positionen beim Bund einbringen. Wir befürworten insbesondere eine schrittweise Erhöhung der Reservequoten, um die Prämienerhöhungen abfedern zu können. Zudem müsste der Bund dafür sorgen, dass sich Kassen mit grosser Unterdeckung gut positionierten Konkurrenten anschliessen müssten. Auch dürften Krankenkassen, welche zu demselben Konzern gehören, in einer Region nicht unterschiedlich hohe Prämien verlangen.

3.4 Zu Frage 4. Wir werden die Ausarbeitung des Gegenvorschlags beförderlich behandeln und ihn dem Parlament noch in diesem Jahr zur Beschlussfassung vorlegen.

3.5 Zu Frage 5. Der Bundesrat hat am 29. Mai 2009 die Botschaft zu den dringlichen Massnahmen in der Krankenversicherung verabschiedet. Darin sieht er neben der ordentlichen Erhöhung der Bundesbeiträge zur Prämienverbilligung einen ausserordentlichen Beitrag von 200 Millionen Franken für das Jahr 2010 vor. Der Kanton wird an diese zusätzlichen Gelder seinen anteilsmässigen Beitrag leisten. Damit kann das Prämienverbilligungsmodell weiter verbessert werden. Darüberhinausgehende Forderungen erachten wir als nicht adäquat.

Evelyn Borer, SP. Die Situation bei den Krankenkassenprämien ist schlicht und einfach unbefriedigend. Hinter diesem Satz kann wohl jeder hier im Saal stehen. Sicher ist auch, dass die Situation nicht erst seit kurzem unbefriedigend ist. Aber sie wird immer schwieriger und bringt die Menschen, Familien mit knapp genügendem Einkommen, aber auch mit so genannt mittleren Einkommen in immer grössere Bedrängnis. Denn die Krankenkassenprämien machen erwiesenermassen etwa die Hälfte der Gesundheitskosten aus, nebst Zahnarzt, Medikamenten usw.

Die SP-Fraktion hat mir ihrer Interpellation eine Klärung verlangt zu den Gründen für den massiven Anstieg im Kanton, zum Umfang der betroffenen Personen und Familien und zu möglichen Sofortmassnahmen durch den Kanton. Die Antworten liegen vor und sind sehr zurückhaltend, um nicht zu sagen defensiv formuliert.

Ein Grund sind die Billigkrankenkassen, die aufgrund ihrer billigen Prämien zu wenig Reserven äufnen können. Dass das möglich ist, verdanken wir der Aufsicht oder besser gesagt der eher fehlenden Aufsicht durch den Bund, der diesen Missstand unterstützt, indem er die Berechnungen und Anträge dieser Krankenversicherungen bewilligt. Dass gemäss dem Monitoring des Bundesamts für Gesundheit die mittlere verbleibende Prämienlast 8,6 Prozent beträgt und damit etwas unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt, vermag nicht wirklich als Trost durchzugehen. Sofortmassnahmen gegen die angekündigten Prämienerhöhungen können gemäss Antwort nicht durch den Kanton, sondern müssen in erster Linie auf Bundesebene angegangen werden. Wie das funktioniert und mit welcher Wirkung durch den Bund Sofortmassnahmen eingeleitet werden, konnte man am jüngsten Beispiel der Entschädigung für Generika bzw. für Originalmedikamente sehen. Die Pharmalobby zeigte sich stark und geschlossen und bodigte den Vorschlag für einen kleinen Schritt in die richtige Richtung umgehend.

Ursprünglich erfreulich hingegen war die Antwort zu Frage 4. Sie erinnern sich an den zeitlichen Ablauf: Wir reichten die Interpellation im Juni ein, die Antwort erfolgte im August und jetzt darf ich nach dem dritten Anlauf Stellung nehmen. In der Antwort zu Frage 4 heisst es: Die Initiative zur Prämienverbilligung der SP Kanton Solothurn soll förderlich behandelt werden und noch in diesem Herbst vors Parlament kommen. Jetzt haben wir Dezember, immerhin dauert es noch drei Wochen bis zum Jahresende. Aber mit der Umsetzung der Prämienverbilligungsinitiative können wenigstens die am stärksten belasteten Personen und Familien mit geringem oder knapp genügendem Einkommen sowie die mittleren Einkommen entlastet werden und deren Kaufkraft sinnvoll gestärkt werden.

Je schneller das möglich sein wird, desto besser für diejenigen, die diese Entlastung brauchen und desto besser auch für die Wirtschaft, denn die wird die frei werdenden Franken in Form von verbesserter Kaufkraft umgehend wieder zurückerhalten.

Christian Thalmann, FdP. Unsere Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats grosso modo einverstanden. Prognosen oder Umfragen haben die Interpellanten Mitte Jahr dazu bewogen, Fragen zu stellen. Seit dem 1. Advent wissen wir, was man von Prognosen oder Meinungsumfragen halten kann. Nicht viel. Die Prognosen haben nämlich Erhöhungen von 17 Prozent vorausgesagt, eingetroffen sind schliesslich 10,2 Prozent. Es ist bedauerlich, dass die Interpellanten in der Schlussfrage darauf abzielen, wie man

mehr Prämienverbilligungen generieren oder auslösen könnte. Denn das ist nicht die eigentliche Ursache des Problems. Ursache ist die Kostensteigerung im Gesundheitswesen. Und dagegen kann auch der Regierungsrat leider wenig tun.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Wie Evelyn Borer bereits sagte, ist diese Interpellation bereits zum dritten Mal traktandiert. In der Zwischenzeit ist im Gesundheits- oder Krankheitssektor einiges gelaufen. Bei der Prämienerhöhung 2010 ist der Kanton Solothurn topp und eher ein Flop bei der Unterstützung durch den Kanton. Zur heutigen Misere im Gesundheitswesen kann man allerdings nicht allein dem Kanton die Schuld geben. Das Grundproblem ist das System als Ganzes. Zu viele verdienen an kranken Menschen: Krankenkassen, Ärzte, Pharmaindustrie, Medizinalindustrie. Zusammengefasst kann man eher von einem Krankheitssystem als von einem Gesundheitssystem reden. Von den Massnahmen zur Reduktion der Krankheitskosten ist nach der Behandlung in den eidgenössischen Räten nicht mehr viel übrig geblieben. Die von den Krankenkassen infiltrierten Räte haben es mit Erfolg verhindern können. In der Zwischenzeit steigen die Krankenkassenprämien und wir haben ein Bouquet guter oder gut gemeinter Vorschläge, so beispielsweise kein direkter Zugang mehr zu Spezialisten, eine zusätzliche Pauschale für jeden Arztbesuch, mehr Generika als Markenmedikamente. Interessanterweise ist die anfängliche Kostenreduktion von 200 Mio. Franken inzwischen schon bei einem Potenzial von 650 Mio. Franken angelangt. Das ist ein weiterer Beweis für die sehr grossen Gewinnmargen in diesem Bereich. Deshalb ist es kein Wunder, dass die Versicherten danach trachten, ihre Prämien zu rentabilisieren, so dass man inzwischen von einem reinen Ärzte- oder Spezialistentourismus oder einem Medikamentenshopping reden kann. Allerdings gibt es jetzt einen Lichtstreifen am Horizont, kommt doch auch bei Bürgerlichen langsam die Einsicht, dass eine Einheitskasse eine Variante wäre. Eine Einheitskasse, die weiter auf der Kopfprämie beharrt und nicht, wie beispielsweise bei der SUVA, ans versteuerte Einkommen gekoppelt ist, bringt jedoch aus unserer Sicht auch keine Lösung für die zunehmende Belastung unserer Familien.

Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats nicht zufrieden. Sie ist, wie die SP-Sprecherin sagte, zu defensiv.

Thomas Eberhard, SVP. Die Fragen in der Interpellation mögen zwar ihre Berechtigung haben, packen das Problem aber nicht beim Schopf. Verbesserungsmassnahmen für das Krankenversicherungssystem müssen, wie in der Frage 3 beantwortet, in erster Linie auf Bundesebene eingeleitet werden. Während in den letzten Jahren mit der Senkung des Reservesatzes der Prämienanstieg trotz Kostenwachstum künstlich tief gehalten wurde, bekommen die Bürgerinnen und Bürger in den nächsten Jahren die Entwicklung der Krankenkassenprämien mit einem Anstieg von rund 8,7 Prozent mit aller Härte zu spüren. Der Prämienanstieg beträgt nicht 17 Prozent, wie im Interpellationstext gesagt wird, sondern etwa 10 Prozent. Leider hat die Anpassung der Grundversicherungsprämie zur Folge, dass die Prämienverbilligungen zusätzlich mit rund 10 Mio. Franken belastet werden. Laut provisorischer Berechnung für den Kanton Solothurn kann also der Prämienanstieg mit der Prämienverbilligung aufgefangen werden. Ich hoffe, dass der neue Bundesrat Massnahmen auf Leistungsebene ergreifen und vollziehen wird, sonst diskutieren wir jedes Jahr um das Gleiche und sprechen lediglich höhere Prämienverbilligungen, und das kann es nicht sein. Die SVP findet es stossend, dass Bürger in einer schweren Wirtschaftskrise mit einem erneuten massiven Prämienanstieg belastet werden und damit für die Fehler einer unsachgerechten Politik gerade stehen müssen.

Die Fraktionssprecherin der Grünen sagte, man sehe jetzt auch in bürgerlichen Kreisen die Lösung in einer Einheitskasse. Ich erinnere daran: Monopole waren noch nie gut und förderlich; sie beleben den Wettbewerb nicht.

Susan von Sury-Thomas, CVP. Die CVP/EVP/glp-Fraktion ist ebenfalls besorgt über den ungebremsten Anstieg der Gesundheitskosten und der Krankenkassenprämien. Obwohl das Problem auf Bundesebene gelöst werden muss, vermissen wir, dass der Kanton Solothurn selber aktiv wird. Wir sind deshalb gespannt auf den Gegenvorschlag zur Prämiensenkungsinitiative, die der Regierungsrat noch dieses Jahr dem Kantonsrat vorlegen will. Er hat dazu noch drei Wochen Zeit. Allerdings ist die Prämiensenkung nur eine Symptombekämpfung und Kostenumlagerung. Die Ursachen müssen wir in den Griff bekommen und bei den übergeordneten Gesundheitskosten mit den Kantonen eng zusammenarbeiten, besonders bei der Spitalplanung. Die Antwort des Regierungsrats zur Frage 1 der Interpellation ist plausibel. Mehr Mühe haben wir mit der Antwort zur Frage 2 zum Anteil der Krankenkassenprämien an einem durchschnittlichen Einkommen. Wenn man den Durchschnitt kennt, müsste man auch die Daten kennen, die diesem Durchschnitt zugrunde liegen und damit zeigen, wie viele Haushalte im Kanton von höheren Prämien besonders stark betroffen sind. Grossmehrheitlich ist unsere Fraktion von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Peter Brügger, FdP. Ich möchte etwas richtig stellen: Wenn wir über Prämienverbilligungen reden, sollten wir uns daran erinnern, dass wir gestern zusätzlich 10 Mio. Franken bewilligt haben. Dieser Budgetposten ist vermutlich am stärksten angestiegen. Es ist verfehlt, den Eindruck erwecken zu wollen, der Kanton sei knauserig und mache zu wenig für diejenigen, die die Prämien nicht bezahlen können. Mit den zusätzlichen 10 Mio. Franken haben wir eine Garantie gegeben, dass, wer bis jetzt eine Prämienverbilligung erhalten hat, diese auch im nächsten Jahr im gleichen Umfang erhalten wird. Das ist möglich dank dem Ausgleichsfonds, der mit nicht abgeholten Prämienverbilligungen geschaffen worden ist. Eine weitere Erhöhung der Prämienverbilligung hiesse, sie auf höhere Einkommensklassen auszudehnen. Heute beziehen etwas mehr als 30 Prozent der Bevölkerung Prämienverbilligungen. Es kann nicht das Ziel einer staatlichen Aktivität sein, dass 50 Prozent oder mehr eine staatliche Unterstützung erhalten, sonst erhielten auch Leute eine Unterstützung, die die Prämien selber bezahlen können. Es geht nicht an, dass das Staat Geld über die Steuern wegnimmt und es den Leuten wieder zurückzahlt. Das ist Leerlauf und verwaltungsökonomisch ein Unsinn. Auch wenn man gebetsmühlenartig wiederholt, die Steigerung der Prämien sei das grösste gesellschaftliche Problem, wird es nicht besser und vor allem nicht gelöst. Wer dies tut, sollte ehrlich genug sein und sagen, dass die Gesundheitskosten hauptsächlich durch die Nachfrage jener verursacht wird, die Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen. Es ist statistisch erwiesen, dass dort, wo es mehr Spezialisten gibt, die Nachfrage grösser ist, angeblich die Bevölkerung weniger gesund ist und entsprechend höhere Kosten verursacht werden. Vielleicht sollte man einmal über diesen Umstand reden. In diesem Sinn bin ich mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden. Ich sehe absolut keinen Handlungsbedarf und bitte, nicht hundertmal das gleiche zu wiederholen und zu meinen, damit komme man ans Ziel.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Um in den Worten von gestern weiterzufahren: hochgeachtetes Parlament! Das ist nicht etwa ein Witz, im Kanton Appenzell ist diese Anrede immer noch üblich. Manchmal wäre es gut, die Rituale der gegenseitigen Achtung in der Politik wieder etwas mehr zu betonen. Ich will damit nicht sagen, die gestrige Debatte sei unanständig gewesen; bei uns herrscht, im Gegensatz zu andern Orten, immer noch ein guter Umgangston.

Mir ist wichtig zu betonen, und das sollte auch die wichtigste Botschaft nach aussen sei: Ob es 17 oder 10 Prozent sind, es ist einfach zu viel für Menschen mit kleinem oder mittlerem Portemonnaie, vor allem, wenn sie Kinder unterstützen müssen. Ich bin zwar dankbar, dass Sie das Gefühl haben, der Gesundheitsdirektor sei nicht allein schuld, trotzdem gibt es auch für uns noch gewisse Arbeiten zu erledigen. Auf eidgenössischer Ebene steht vor allem das Leistungsangebot zur Diskussion. Auf das Ergebnis haben wir wenig Einfluss. Auch haben die letzten auf Bundesebene getroffenen Massnahmen bei uns nicht unbedingt Begeisterung ausgelöst. So nimmt uns die nachfrageorientierte freie Spitalwahl indirekt Planungsinstrumente aus den Fingern, das heisst, man schiesst uns unter dem Aspekt, dass auch andere Kantone mitwirken können, vielleicht mit einer andern politischen Optik, vielleicht mit einer etwas mehr wettbewerbsorientierten Optik, ein paar Pflöcke zwischen die Beine in einem Bereich, den wir in den letzten Jahren gut ordnen konnten. Die Leistungsfinanzierung muss, das ist klar, gesamtschweizerisch angeschaut werden. An diesen Diskussionen wird auch der Kanton Solothurn beteiligt sein, je nach dem, welche Anträge uns die Solothurn Spital AG stellen wird. Einen davon, der uns in dieser Legislatur ereilen wird, kennen wir schon genau, nämlich die Frage der Zukunft des Allerheiligenberg. Hier wird das Kantonsparlament seine gesundheitspolitische Verantwortung wahrnehmen müssen. Wir können sie nicht an den Bund delegieren, dafür sind wir zuständig.

Evelyn Borer, SP. Die Kosten im Gesundheitswesen steigen jedes Jahr. Das sagt keine Gebetsmühle, das ist eine Tatsache. An dieser Tatsache können wir uns orientieren und mit unserem eigenen Konsumverhalten Einfluss nehmen. Es gibt aber viele Menschen, die schlicht keine Wahl haben, Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, ob sie wollen oder nicht, und sie haben oft auch nicht die Möglichkeit, sie aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Der SP ist klar, die Ursache wird mit einer höheren Prämienverbilligung nicht bekämpft, aber wir können wenigstens deren Auswirkungen mildern. Wenn der Sprecher der FdP-Fraktion sagt, die Prämien seien nicht wie prognostiziert um 17 Prozent gestiegen, sondern nur um 10 Prozent, deshalb sei es bedauerlich, dass wir unser Anliegen nicht zurückziehen, dann halte ich diese Aussage für ausgesprochen zynisch. Wir haben keine Schuldzuweisungen an den Kanton gemacht, sondern Fragen gestellt, aus meiner Sicht berechtigte Fragen. Sie sind zum Teil gut, zum Teil mit einem Lichtblick beantwortet worden – ich danke der CVP-Sprecherin, dass sie unsere Ansicht teilt –, so dass wir auf ein im Vergleich zu bisher ausgewogeneres Prämienverbilligungssystem hoffen können. Wir sind von den Antworten teilweise befriedigt.

I 120/2009

Interpellation Christian Imark (SVP, Fehren): Entwicklung durch Verkehrsplanung

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 23. Juni 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. September 2009:

1. Interpellationstext. Städte und entwickelte Gebiete entstehen nicht zufällig, sondern sind seit jeher räumlich, politisch, wirtschaftlich, sozial oder kulturell begründet (siehe auch Tab. 1). Aus heutiger Sicht sind die mit Abstand wichtigsten Faktoren der Entstehung und Entwicklung von Siedlungen Lagegunst und Erreichbarkeit. Es stellen sich deshalb einige Fragen zur Konzeptionierung und Lenkung des heutigen Verkehrs und den damit verbundenen Einflüssen auf unsere Regionen im Zusammenhang mit deren Entwicklung und deren Stati.

Faktoren	Beispiele
Räumliche Faktoren	Lagegunst, Schutz, Erreichbarkeit, Infrastruktur, Ressourcen
Politische Faktoren	Machtsicherung, Verwaltungsfunktionen
Wirtschaftliche Faktoren	Kapital, Steuerungs- und Kontrollfunktionen, Produktion, Handel,
	Dienstleistungen, Konzentration von Wissen
Demografische Faktoren	Zuzüge, Fortzüge, Geburten, Todesfälle
Soziale Faktoren	Schutz für Minderheiten
Kulturelle Faktoren	Religiöse und Kulturstätten
Sonstige Faktoren	Zerstörung durch Kriege, Brände, Erdbeben

Tabelle 1, Information der Tabelle aus: Urbane Räume, Wolf Gaebe, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, ISBN 3-8252-2511-9 Als erster Schritt und im Zusammenhang mit dieser Interpellation wird vom Solothurner Regierungsrat ein klares Bekenntnis zu seiner aktuellen Entwicklungsstrategie für die Regionen erwartet (falls vorhanden). Falls sich diese als annehmbar erweist, können auf deren Basis diverse Massnahmen eingeleitet werden.

- 1. Wird die Entwicklung von Gebieten und Regionen des Kantons Solothurn aufgrund der Verkehrsplanung vom Regierungsrat gezielt gefördert? Wenn ja, wie sehen diesbezüglich die aktuellen Vorgänge aus? Wenn nein, wie begründet der Regierungsrat seine passive Haltung?
- 2. Gibt es dazu geografische Karten mit entsprechenden Entwicklungsgebieten? Wenn ja, bitte anhängen.
- 3. Welche Gebiete des Kantons Solothurn gehören welchen Entwicklungsstati an?
- 4. Was unternimmt der Kanton Solothurn um eine angemessene verkehrstechnische Erschliessung der einzelnen Regionen nachhaltig zu gewährleisten?
- 5. Welche verkehrstechnischen Planungen unternimmt die Solothurnische Regierung gegen eine emotionale Entfremdung der Amtei Schwarzbubenland, aufgrund der immer besser werdenden Anbindung der Region an das Baselbiet?
- 6. Findet die Solothurner Regierung die verkehrstechnische Erreichbarkeit des Schwarzbubenlandes mit dem südlichen Kantonsteil ausreichend? Wie könnte diesbezüglich eine Verbesserung erfolgen?
- 7. Was hält die Regierung von einer Verbindung der beiden Kantonsteile (Nord Süd) durch einen Basistunnel?
- 2. Begründung. (Vorstosstext).
- 3. Stellungnahme des Regierungsrats.
- 3.1 Zu Frage 1. Ja. Die Strategie des Regierungsrats stützt sich dabei vor allem auf den kantonalen Richtplan 2000 und das verkehrspolitische Leitbild (RRB Nr. 2004/1789 vom 30. August 2004) ab, welches der Kantonsrat zur Kenntnis genommen hat. Dieses hat u.a. zum Ziel, die Grunderschliessung durch den öffentlichen und den motorisierten Individualverkehr in allen Regionen des Kantons und für alle Bevölkerungsgruppen sowie für die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse zu sichern. Speziell zu fördern ist die Erreichbarkeit von Zentren und Agglomerationen. Der Richtplan 2000, welcher zur Zeit einer Gesamtrevision unterzogen wird, legt speziell zu fördernde «Arbeitsplatzgebiete von überörtlicher Bedeutung» fest, deren Erschliessungsgunst auch durch aktuelle Verkehrsprojekte wie beispielsweise der Ausbau des Bahnhofs Dornach-Arlesheim gefördert wird.
- 3.2 Zu Frage 2. Die interaktive Karte des Richtplans 2000 (Stand 1. Januar 2009) mit der Bezeichnung von Entwicklungsgebieten von überörtlicher Bedeutung sowie der Richtplantext mit der Bezeichnung von Wirtschaftsräumen von kantonaler Bedeutung können auf der Homepage des Amtes für Raumplanung

(www.arp.so.ch) heruntergeladen oder in gedruckter Fassung beim Amt für Raumplanung gratis bezogen werden.

3.3 Zu Frage 3. Entsprechend der Tatsache, dass nicht alle Gebiete des Kantons Solothurn aus verschiedenen Gründen die gleichen Entwicklungsvoraussetzungen haben, wurden den Solothurnischen Gemeinden unterschiedliche Entwicklungskategorien zugeordnet. Diese finden sich ebenfalls im Richtplantext in Kapitel 1.2 ("Umsetzung des Strukturkonzeptes") und werden derzeit im Zusammenhang mit der Erarbeitung des neuen Raumentwicklungskonzeptes des Kantons Solothurn überarbeitet.

3.4 Zu Frage 4. Entsprechend dem Verkehrspolitischen Leitbild sind dazu wichtige Lösungsansätze: Gesamtverkehrs- und Umfahrungsprojekte planen, projektieren und realisieren, Agglomerationsprogramme fördern und umsetzen, den Ausbau des öffentlichen Verkehrs (öV) vorab in den Agglomerationen fördern, die Koordination der Verkehrsträger sicherstellen, das Velowegnetz für den Alltagsverkehr vervollständigen sowie Langsamverkehrs-Infrastrukturen an den öV-Knoten realisieren. Daraus ergeben sich konkrete Verkehrsprojekte, welche in den entsprechenden Mehrjahresprogrammen «Verkehr» jeweils dem Kantonsrat zur Beschlussfassung beantragt werden.

3.5 Zu Frage 5. Wir stellen fest, dass der schnellste Weg in den südlich des Juras gelegenen Kantonsteil für viele Bewohner des Schwarzbubenlandes bereits heute über die H18 und die Nationalstrassen A2 und A1/A5 führt. Die Passwangstrasse hat für das heutige Verkehrsaufkommen einen genügenden Standard. Bei den übergeordneten Planungen, z.B. Umfahrung Laufen oder Anschluss Aesch an die H18, sind wir aktiv vertreten.

Nicht zu vernachlässigen sind die Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr, welche als sehr attraktiv bezeichnet werden können.

3.6 Zu Frage 6. Die verkehrstechnische Erreichbarkeit – insbesondere über die A1 und A2 – erachten wir als ausreichend. Diese wird weiter verbessert, sobald der Belchentunnel über den notwendigen Sanierungsstollen verfügt. Weitere punktuelle Verbesserungen, wie z.B. die Umfahrung Klus als Zubringer zur Passwangstrasse, sind vorgesehen.

3.7 Zu Frage 7. Ein solcher Basistunnel war bereits in den 70er-Jahren Gegenstand politischer Diskussionen. Die Idee wurde in der Folge aufgegeben. So erstrebenswert eine solche Verbindung insbesondere staatspolitisch wäre, so wenig ist sie sachlich vertretbar: Verkehrspolitisch ist ein solcher Basistunnel, das zeigen unsere Antworten auf die vorangehenden Fragen, nicht zu begründen. Aber auch raumplanerische sowie ökologische und nicht zuletzt finanzpolitische Überlegungen (Kosten-Nutzenverhältnis) sprechen dagegen.

Christian Imark, SVP. Bei vier von sieben Antworten auf diese Interpellation wird auf den kantonalen Richtplan oder auf das verkehrspolitische Leitbild verwiesen. Dies, obwohl gleichzeitig erwähnt wird, der Richtplan 2000 werde zurzeit einer Gesamtrevision unterzogen. Eine Erkenntnis aus dieser ganzen Übung kann man trotzdem festhalten: Man muss den Hebel offenbar noch weiter hinten ansetzen, als ich mir dies im Vorfeld der Einreichung dieser Interpellation gedacht hatte. Regierung und Verwaltung brauchen anscheinend mehr Mitsprache des Parlaments, wenn es um eine wirkungsvolle Förderung von Entwicklungsgebieten geht, und ich meine dies jetzt nicht im Detail, sondern im ganzen Rahmen. Ich deponiere deshalb im Hinblick auf die gegenwärtige Überarbeitung des Richtplans folgende Ansprüche: Die Gemeindekategorien im Strukturkonzept sind aus meiner Sicht viel zu passiv definiert. Das Ziel im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung sei, die Entwicklung gezielt zu fördern. Was mir aber fehlt, ist ein klarer Beweis. In Bezug auf die Umsetzung des Strukturkonzepts heisst es, die Siedlungsentwicklung und das Verkehrsaufkommen würden sich gegenseitig stark beeinflussen. Trotzdem wird man bei den einzelnen Entwicklungskategorien, die jede Solothurner Gemeinde in eine Kategorie zuteilt, enttäuscht, wenn man eine zukunftsgerichtete Strategie sucht. Es handelt sich nämlich nur um die Auflistung des Status quo. Bahnbrechende Entwicklungsziele sucht man vergeblich. Ich vermisse eine Förderung der Entwicklung und die Schaffung positiver Voraussetzungen auch für die Wirtschaft und das Wohneigentum, analog dem Planungsbeschluss 11, der von der SVP im Zusammenhang mit dem Legislaturplan eingereicht worden ist.

Als Schwarzbube muss ich Folgendes deponieren, und zwar zuhanden des Verfassers der Antwort, der offenbar noch nicht oft im Schwarzbubenland war. Aus meiner Sicht ist es eine Illusion, die Verbindung der Kantonsteile Nord und Süd nur über die Autobahn A5 sicherstellen zu wollen und zu meinen, das Schwarzbubenland sei damit angemessen mit dem übrigen Kantonsteil verbunden. In der Antwort heisst es, «nicht zu vernachlässigen sind die Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr, welche als sehr attraktiv bezeichnet werden können.» Ich habe extra nachgeschaut. Die Verbindung Breitenbach–Solothurn mit dem öffentlichen Verkehr dauert 1 Stunde 37 Minuten bei dreimaligem Umsteigen, und bei zweimaligem Umsteigen 1 Stunde 44 Minuten. (Zwischenruf Walter Straumann: Du musst halt nicht den Umweg über Lörrach machen!) Von Dornach dauert die schnellste Verbindung 19 Minuten, nicht nach Olten, sondern nach Solothurn. Dies zum Thema attraktive Verkehrsverbindung.

Die emotionale Entfremdung des nördlichen Kantonsteils, die in der Interpellation angesprochen wird, wird meines Erachtens nicht ganz ernst genommen. Das Problem liegt nämlich viel tiefer als nur in einer Verkehrsverbindung. Es gibt in aller Regel nicht sehr viele persönliche Verbindungen über die Nord-Süd-Grenze hinaus, und medial leben wir schon längst in zwei verschiedenen Welten. Es ist auch nicht richtig verstanden worden, was die Interpellation bezweckt. Man hat es sich daher mit der Beantwortung der Fragen etwas einfach gemacht. Ich bin nur teilweise befriedigt. Hochachtungsvoll.

Peter Schafer, SP. Hochgeachtete Präsidentin, hochgeachtete Ratskolleginnen und Ratskollegen, meine Damen und Herren. Auch die SP-Fraktion hat die Interpellation von Christian Imark besprochen. Es war uns, wie er jetzt selber sagte, zu Beginn nicht ganz klar, was mit dieser Interpellation beabsichtigt wird. Das wurde erst mit den Fragen klar, nämlich eine verkehrstechnische Anbindung an den Rest des Kantons Solothurn. Mit einer durchdachten Verkehrsinfrastruktur kann man auch aus unserer Sicht bessere Anbindungen gewisser Gebiete realisieren. Wie das Beispiel im Kanton Jura zeigt, muss die wirtschaftliche Entwicklung nicht gleichzeitig mit dem Bau von Autobahnen steigen. Das ist schlicht eine teure Fehlplanung, die wir uns im Kanton Solothurn nicht leisten können. So viel zur Einleitung.

Zu den Antworten. Der Regierungsrat kann die verkehrspolitische und volkswirtschaftliche Entwicklung aller Regionen im Kanton nicht selber erlassen, sondern muss den Kantonsrat einbeziehen, wie dies der kantonale Richtplan und das verkehrspolitische Leitbild zeigen. Die interaktive Karte des Richtplans im Internet war mir etwas zu interaktiv, deshalb habe ich mir die Karte in gedruckter Fassung besorgt. Diese Karte kann ich nur loben, ich finde sie sehr interessant und aufschlussreich, nicht nur wegen der Steinbrüche, über die wir in diesem Saal auch schon gesprochen haben. Für die SP-Fraktion ist klar, das Schwarzbubenland ist auch aus wirtschaftlichen Gründen viel stärker nach Basel ausgerichtet als Richtung Kantonshauptort. Das ist nicht einfach schlecht. Bei den weiteren Antworten des Regierungsrats wird der private Individualverkehr recht ausführlich behandelt, im Gegensatz dazu wird zum öffentlichen Verkehr nur gesagt, die Verbindungen seien sehr attraktiv. Das stimmt jedoch nur teilweise. Ein weiterer Ausbau der Schieneninfrastruktur im Laufental ist mehr als angezeigt, weil zwischen Aesch und Delémont nur eine einspurige Strecke mit befahrbaren Geschwindigkeiten von 80 bis 85 km/h besteht. Verspätungen werden an Kreuzungszüge und an die Busse weitergegeben. Da wäre längst ein durchgehender Ausbau auf Doppelspur und eine Erhöhung der Streckengeschwindigkeit auf 100 bis 125 km/h nötig. Leider schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort dazu nichts.

Sehr interessant ist die letzte Frage betreffend Basistunnel. Vermutlich meint der Interpellant einen Eisenbahntunnel, denn nur ein Eisenbahntunnel, allerdings in einem andern Zusammenhang, würde Sinn machen. Der europäische Nord-Süd-Güterverkehrsstrom trifft in Basel auf die Schweiz auf, und ein beachtlicher Teil verlässt die Schweiz in Richtung Domodossola. Es könnte angezeigt sein, den Güterverkehrsstrom wegen seiner Lärmemissionen möglichst direkt durch die Schweiz zu führen. Zieht man auf der Karte eine Gerade zwischen Basel und Domodossola, gibt es tatsächlich eine Juraquerung zwischen Aesch und dem Raum Solothurn. Ein zirka 30 Kilometer langer Tunnel käme nach vorsichtigen Schätzungen auf 3 bis 5 Milliarden Franken zu stehen. Diesen Luxus kann sich der Kanton Solothurn sicher nicht leisten, wir können nicht einmal den Eppenbergtunnel vorfinanzieren. Der einzige Tunnel ist der Wisenbergtunnel, da er in der Lage ist, auch den Raum Zürich-Gotthard abzudecken. Ob und wie eine Personenverbindung Basel-Dornach-Solothurn-Bern durch diesen Tunnel realisiert werden könnte, bleibt offen. Offen bleibt auch, wie die betroffene Bevölkerung reagieren würde, wenn sie mit den Plänen eines solchen Tunnels und einer solchen Zufahrtslinie bedient würde. Diese Vision kommt um hundert oder mehr Jahre zu früh und nähme, wenn schon, eine europäische Verkehrsdimension an. Bei dieser Konstellation kann der Kanton Solothurn sicher keine aktive Rolle einnehmen. Wie der Regierungsrat schreibt, liegt das Kosten-Nutzen-Verhältnis für dieses Projekt jenseits von gut und böse.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Ich will nicht wiederholen, was meine Vorsprecher sagten, sondern nur ein paar Punkte erwähnen. Für uns ist die Passwangstrasse als solche wichtig, dass der Unterhalt sommers und winters gewährleistet ist. Der Kanton gibt sich Mühe, aber wie sich letzte Woche wieder zeigte, gibt es immer wieder Störungen. Generell ist die Anbindung des Schwarzbubenlands nicht so schlecht, wie es immer tönt. Der Weg nach Solothurn ist etwas kompliziert, aber das gehört dazu. Die Schwarzbuben sind mit dem übrigen Teil des Kantons Solothurn immer etwas im Clinch, das ist nichts Neues.

In der Frage 7 ist von einem Basistunnel die Rede. Gemeint ist wahrscheinlich der Passwangtunnel, kann ich mir doch nicht vorstellen, dass es um einen Tunnel von Dornach nach Balsthal geht. So oder so ist dieser Zug abgefahren angesichts des Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Das Schwarzbubenland ist wirtschaftlich wie verkehrstechnisch auf den Raum Basel ausgerichtet, und das wird so bleiben.

Thomas Woodtli, Grüne. Die Interpellation animiert mich zu einer Vision. Für Christian Imark ist die einzige Vision wohl der Tunnel, für mich wäre eine Vision, dass wir Schwarzbuben nicht mehr so viel

nach Solothurn reisen müssen, dass sich das Schwarzbubenland vom Kanton Solothurn entfernt oder verabschiedet. Meine Vision wäre, statt Millionen für einen Tunnel auszugeben Geld in die Bildung eines Kantons Nordwestschweiz zu investieren. Das Schwarzbubenland sollte sich Richtung Basel orientieren. Den Interpellanten habe ich noch nie an einer Veranstaltung von Metro Basel gesehen. Regio Basilensis und Metro Basel finde ich grundsätzlich sehr interessante Organisationen. An der Generalversammlung von Regio plus haben wir gehört, dass beispielsweise in der Region Basel in der nächsten Zeit 80'000 Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Daran könnte das Schwarzbubenland sehr gut partizipieren, dort hätte es ein grosses Entwicklungspotenzial, sowohl verkehrstechnisch und wie bezüglich Raumentwicklung. Dafür aber braucht es keinen Tunnel. Wie gesagt, die Interpellation hat mich eher dazu animiert, die Frage eines Kanton Nordwestschweiz, die in Basel und im Baselbiet sehr heftig und immer wieder diskutiert wird, aufzuwerfen, nicht für heute und morgen, aber längerfristig.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Sprecher der FdP-Fraktion ist Doktor Remo Ankli. Ich nenne diesen Titel nur dieses eine Mal und gratuliere dir ganz herzlich dazu. (Applaus)

Remo Ankli, FdP. Herzlichen Dank! Ich weiss nicht, wie lange die Fahrt nach Solothurn im Zug dauert, da wir in Beinwil keinen Gleisanschluss haben. Ich finde es aber interessant, zu was eine solche Interpellation Raum geben kann. Es gäbe im Zusammenhang mit dem Schwarzbubenland noch viel zu diskutieren, es könnte, wie mein Vorsprecher eben sagte, bis hin zu einem Kanton Nordwestschweiz gehen. Ich möchte mich aber auf die Antworten auf die Fragen 5 und 7 beschränken. Es heisst da, für viele Schwarzbuben führe der schnellste Weg nach Solothurn nicht über den Passwang, sondern über die H18 und die A2. Das mag sein. Trotzdem ist die Passwangstrasse sehr wichtig, wahrscheinlich die wichtigste, weil die einzige direkte Verbindung zwischen dem Schwarzbubenland und dem Rest des Kantons. Der Regierungsrat hat in einem andern Vorstoss im August geschrieben: «Die kantonale Passstrasse ist beim Bund als regionale Verbindungsstrasse klassiert; sie dient dem Schwarzbubenland als Hauptverbindung ins Mittelland.» Im Namen unserer Fraktion möchte ich die Wichtigkeit der Passwangstrasse unterstreichen. Zwar diskutierten wir gestern darüber, man sollte nicht zu viel Geld ausgeben, auch nicht für Strassenprojekte, trotzdem sollte man aufpassen, dass die Passwangstrasse nicht verlottert. Ich will nicht sagen, sie sei es, aber wir müssen aufpassen, dass es nicht dazu kommt. In der nördlichen Hälfte ist sie über das Ganze gesehen in einem schlechten Zustand. Wenn Sie heute über den Passwang an die Präsidentenfeier gehen, werden Sie es selbst sehen. Gurten Sie sich aber an, bevor Sie den Tunnel verlassen, sonst schlägt es Sie möglicherweise aus dem Auto.

Ein Basistunnel ist schon im 19. Jahrhundert diskutiert worden; da wollte man einen Durchstich durch den Sonnenberg. Diese Zeiten sind vermutlich endgültig vorbei. Wahrscheinlich wird es hier pro memoria und für die Geschichtsbücher erwähnt; eine Vision ist es, nicht mehr. – Wir sind mit den Antworten ansonsten einverstanden.

Walter Gurtner, SVP. Es erstaunt mich natürlich schon sehr, wenn Thomas Woodtli in diesem Saal explizit die Region, aus der er stammt, zum Kanton Basel oder zum Kanton Nordwestschweiz erklären will. Wir haben hier einen Eid auf den Kanton Solothurn geleistet und haben die Interesse des Kantons Solothurn zu vertreten. Mit solchen Äusserungen habe ich daher ein Problem. Ich hätte von der Präsidentin erwartet, dass sie Thomas Woodtli seiner Äusserungen wegen rüffelt. Er hat hier die Interessen des Kantons Solothurn zu vertreten und nichts anderes.

Thomas Woodtli, Grüne. Als Künstler, Walter Gurtner, hat man eine gewisse Narrenfreiheit.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Die Interpellation betrifft zwar vor allem das Parlament und soll auch vom Parlament behandelt werden. Früher hat sich die Regierung stärker daran gehalten und sich an der Diskussion nicht beteiligt, ausser es war unbedingt nötig. Es gibt ja keine Regel ohne Ausnahme. Wir sind von dieser Haltung etwas abgerückt und haben die Tradition etwas verwässert. Ich mache vorliegend vor allem aus zwei Gründen eine Ausnahme. Einerseits weil ich eine ähnliche Haltung wie Walter Gurtner habe. Natürlich kann ein Künstler im Kantonsrat sagen, was ihm passt. Vor kurzem wäre Herr Woodtli nach der Sitzung noch verhaftet worden ... Seine Äusserungen bedaure ich ein wenig, denn wir sorgen uns ums Schwarzbubenland auf allen Gebieten und mit allen Mitteln. Auch für mich stellt die verkehrstechnische Erschliessung allein nicht unbedingt die emotionale Anbindung sicher; diese läuft über die Menschen, und das heisst, über uns alle. Dazu zähle ich alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte, aber auch symbolträchtige Entscheide wie die Wahl von Hans Abt zum Kantonsratspräsidenten. Solches ist relativ wichtig, um die emotionalen Beziehungen aufrecht zu erhalten und zu stärken.

Der zweite Grund, weshalb ich mich äussere, ist Christian Imark, für den ich eine gewisse Schwäche habe (Gelächter im Saal) – ich weiss nicht, was es da zu lachen gibt, wir kommen aus dem gleichen Dorf! Ich muss daran festhalten: Von Breitenbach ist man über Laufental-Moutier mit dem Bus und Zug in einer Stunde in Solothurn, gleich schnell wie mit dem Auto. Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist wirklich nicht schlecht. Den Wisenberg will ich in diesem Zusammenhang nicht bemühen, er liegt ausserhalb unserer Reichweite. Zum Passwangtunnel: Für Hans Erzer, der vorgestern verstorben ist, war dieser Tunnel ein Anliegen, das in seinen Legislaturplanungen enthalten war. Er musste dann aber selber einsehen, dass es zu viel verlangt und nicht verhältnismässig wäre. Im Übrigen stimmt es, Herr Doktor Ankli, die Nordseite des Passwang ist tatsächlich in einem weniger guten Zustand als die Südseite, aber die Bodenverhältnisse sind dort auch schlechter, das Gebiet ist sehr beweglich, unternässt usw. Wir sorgen aber immer dafür, dass der Passwang bei jedem Wetter zugänglich und befahrbar bleibt.

I 138/2009

Interpellation Stefan Müller (CVP, Herbetswil): Strategie für den Tourismus im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 1. Juli 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. August 2009:

- 1. Vorstosstext. Vor dem Hintergrund des touristischen Potentials des Kantons Solothurn und den Trends im touristischen Bereich bitten wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:
- 1. Bestehen für den Kanton Solothurn Grundlagen zur Wertschöpfung im touristischen Sektor, welche Vergleiche mit anderen Regionen und dadurch Aussagen zu den brach liegenden Potentialen erlauben?
- 2. Verfügt der Kanton Solothurn über eine Strategie, um das vorhandene, touristische Potential bestmöglich auszunutzen?
- 3. Welche Anstrengungen unternimmt der Kanton, um die touristischen Leistungserbringer zu vernetzen, das bestehende Angebot zu vermarkten und innovative Projekte im touristischen Sektor zu fördern? Mit welchen Instrumenten gedenkt die Regierung in Zukunft, den Tourismus im Kanton Solothurn zu fördern?
- 2. Begründung. Der Kanton Solothurn gilt nicht als klassische Urlaubsdestination. Dies, obwohl der Kanton über Sehenswürdigkeiten und Erholungsgebiete mit durchaus nationaler und internationaler Ausstrahlung verfügt. Die Barockstadt Solothurn, die Flusslandschaft der Aare, der Jurabogen zwischen Grenchenberg und Gempenfluh und die in optimaler Lage gelegenen Seminarorte Olten und Egerkingen bieten immense Wertschöpfungspotentiale. Unsere Nachbarkantone Baselland und Aargau haben in den letzten Jahren grosse und erfolgreiche Anstrengungen zur Tourismusförderung unternommen. So konnte der Kanton Baselland nach der Stützung von «Baselland Tourismus» im Jahr 2002 die Logiernächte bis 2008 um 26% steigern (nationales Wachstum: 13%) und einen touristischen Mehrumsatz von 5,3 Mio. Franken schaffen. Aus dem Kanton Solothurn ist nichts dergleichen bekannt. Mit dem Verzicht auf ein Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) hat sich der Kanton Solothurn ein mögliches Instrument zur Tourismusförderung gleich selber verschlossen. Mit der nächsten Umsetzungsperiode der NRP könnte allenfalls dieses Instrument doch noch geschaffen werden. Ein entsprechender, überparteilicher Vorstoss wurde eingereicht. Mit der vorliegenden Interpellation bitten wir die Regierung, die Strategie zur Tourismusförderung im Kanton Solothurn darzulegen.
- 3. Stellungnahme des Regierungsrats.
- 3.1 Zu Frage 1. Die aktuelle Tourismuspolitik des Kantons Solothurn basiert weitgehend auf dem Schlussbericht einer Arbeitsgruppe vom März 1990. Darin wurden die Möglichkeiten einer massvollen Tourismusförderung konkretisiert und mögliche Massnahmen vorgeschlagen. Als Folge wurde 1992 auf Initiative des Volkswirtschaftsdepartements der Verband Kanton Solothurn Tourismus gegründet. Seither wird diese Institution vom Kanton jährlich mit einem Beitrag von 200'000 Franken (bei einem Gesamtbudget von rund 230'000 Franken) unterstützt. Daneben leistet der Kanton direkte Dauer- und Projektbeiträge an verschiedene touristische Einrichtungen oder hat solche geleistet. Dazu gehören etwa die Bielerseeschifffahrt, die Seilbahnen Weissenstein und Wasserfallen, Solothurn Services, Solo-

thurner Wanderwege, Schweiz Mobil, das Museum Haar und Kamm, Beherbergungsstatistik und andere.

Im Weiteren hat die kantonale Wirtschaftsförderung 2007 eine Projektarbeit an die Fachhochschule Nordwestschweiz zur Klärung der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus im Kanton Solothurn in Auftrag gegeben. Dazu liegt ein Schlussbericht vom Mai 2008 vor.

Zurzeit ist der Verband Kanton Solothurn Tourismus bestrebt den Auftrag zu einer Wertschöpfungsund Situationsanalyse des Tourismus im Kanton Solothurn zu vergeben. Wir erachten diese Studie als sinnvolle Grundlage für die zukünftige Ausrichtung des Tourismus im Kanton Solothurn. Deshalb wird sie vom Kanton mit einem ansehnlichen Beitrag mitfinanziert.

3.2 Zu Frage 2. Der Kanton hat die Tourismusförderung weitgehend an den vom ihm mitbegründeten und zur Hauptsache mitfinanzierten Verband Kanton Solothurn Tourismus delegiert. Dazu besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen der Wirtschaftsförderung Kanton Solothurn und dem Verband Kanton Solothurn Tourismus.

Es ist unbestritten, dass im Kanton Solothurn ein gewisses touristisches Potential vorhanden ist. Dieses basiert vorwiegend auf der zentralen Verkehrslage des Kantons. So dürfte das grösste Wertschöpfungspotential vor allem im Geschäfts- und Konferenztourismus liegen. Dies war unter anderem ein Grund, weshalb sich der Kanton vehement für die Realisierung der Seminarmeile in Solothurn eingesetzt hat. Hingegen dürfte es der Kanton Solothurn schwierig haben, sich als Feriendestination zu etablieren. Mit 373'057 Übernachtungen hat der Kanton Solothurn im Jahr 2008 gerade mal einen Anteil von einem Prozent am gesamtschweizerischen Volumen, auch wenn der Zuwachs an Logiernächten seit 2002 stolze 37.6 Prozent beträgt. Dennoch gibt es touristische Bereiche, die eine gewisse Bedeutung haben oder diese als Nischenanbieter gezielt nutzen können, so etwa Sehenswürdigkeiten, Freizeit- und Kultureinrichtungen, Freizeit- und Kulturanlässe oder auch Naherholungsgebiete. In der Vernetzung dieser Angebote dürfte eine zukünftige Herausforderung für die Tourismusverantwortlichen im Kanton liegen. Die vom Verband Kanton Solothurn Tourismus in Auftrag gegebene Wertschöpfungs- und Situationsanalyse wird die Grundlage zur Schaffung einer neuen Tourismusstrategie des Kantons legen. In einem weiteren Schritt ist dann die Leistungsvereinbarung mit dem Verband Kanton Solothurn Tourismus anzupassen.

3.3 Zu Frage 3. Wir setzen uns beim Verband Kanton Solothurn Tourismus für eine enge Vernetzung der touristischen Leistungserbringer untereinander ein. Die Vermarktung muss dabei vermehrt über Gesamtpakete erfolgen. Hier öffnet sich dem Verband ein weites Tätigkeitsfeld. Der Kanton wird die Tourismusförderung auch in Zukunft über den Verband Kanton Solothurn Tourismus betreiben. Die Leistungsvereinbarung mit dieser Institution kann, aufgrund der zu erstellenden Wertschöpfungsstudie, inhaltlich angepasst werden. Eine stärkere finanzielle Unterstützung durch den Kanton ist dabei aber nicht vorgesehen. Es wäre hingegen zu begrüssen, wenn die touristischen Leistungserbringer ihren Verband stärker stützen könnten.

Silvia Meister, CVP. In dieser Interpellation werden Fragen gestellt zum touristischen Potenzial und zu den Trends im touristischen Bereich des Kantons Solothurn. Die Antworten sind alles andere als begeisternd. Tourismusgeist, Euphorie, Selbstvertrauen, Freude zur Sache fehlen genau so wie eine Strategie, die helfen könnte, das Schöne unseres Kantons zu vermarkten. Wir haben sehr viel Schönes! Es stimmt nachdenklich, wenn es in der Antwort im ersten Satz heisst, die aktuelle Tourismuspolitik des Kantons Solothurn basiere vorwiegend auf dem Schlussbericht einer Arbeitsgruppe vom März 1990. In den 20 Jahren hätte Einiges den touristischen Ansprüchen angepasst werden können und sollen, um einen prosperierenden Wirtschaftszweig entstehen zu lassen. Ja, Tourismus ist ein Wirtschaftszweig und verdiente es, von der Wirtschaftsförderung beraten, begleitet und gecoacht zu werden. Es ist höchste Zeit, die Grundhaltung durch eine kundenorientierte, innovative und selbstsichere Solothurner Strategie zu ersetzen und das heraus zu streichen und zu vermarkten, was wir vor unserer Haustüre haben. Zwischen den Zeilen ist zu lesen, der Verband Kanton Solothurn Tourismus und die touristischen Leistungserbringer seien nicht optimal vernetzt. Professionelle, tourismusorientierte Hilfe scheint da unumgänglich zu sein, mit den nötigen Finanzen natürlich. Der Kanton Solothurn eignet sich eher für einen sanften Tourismus. Aber auch den möchten wir fördern und vor allem stetig anpassen und mit viel Begeisterung verkaufen.

Irene Froelicher, FdP. Als vor ein paar Jahren im Zuge von Sparmassnahmen der Beitrag an die Tourismusförderung gestrichen werden sollte, hat sich die FdP-Fraktion erfolgreich dagegen gewehrt. Wir waren der Meinung, der Kanton müsse einen Teil der Einnahmen aus den Patentgebühren dem Verband Kanton Solothurn Tourismus zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung stellen, obwohl dazu keine Verpflichtung besteht. Die heute bestehende Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und dem Verband ist unter dem Aspekt von WoV der richtige Weg. Auch in andern Bereichen delegiert der Kan-

ton gewisse Aufgaben an Verbände, statt sie selber wahrzunehmen, und unterstützt und entgeltet die Arbeiten mit finanziellen Beträgen. Bei den jährlichen Erneuerungen der Leistungsvereinbarung kann jeweils auf Neuausrichtungen reagiert werden. Das soll auch der Fall sein, wenn die Wertschöpfungsund Situationsanalyse, die vom Verband Kanton Solothurn Tourismus in Auftrag gegeben wurde, vorliegt. Eine allfällige Anpassung der Leistungsvereinbarung ist dann zu prüfen. Der Kanton unterstützt punktuell mit verschiedenen Beiträgen touristische Einrichtungen. Im Verhältnis zur Bedeutung des Tourismus für unseren Kanton halten wir dieses Engagement für genügend. Es ist sinnvoller, wenn die Branche selber definiert, wie sie sich ausrichten und vernetzen will, und dann auch entsprechend selber reagiert.

Erstaunlich ist die Herkunft dieser Interpellation. Ich habe eine hohe Achtung vor der Arbeit im Thal. Sie hat auch zur Erreichung des Labels Nationaler Naturpark geführt. Ich habe mich darüber sehr gefreut und möchte dazu ganz herzlich gratulieren. Wenn man aber weiss, dass der Kanton gerade das Thal in den letzten Jahren stark unterstützt hat und dies auch in Zukunft tun wird, frage ich mich, was der Grund für die neuen Begehrlichkeiten sei. Ist es Masslosigkeit gewisser Exponenten aus dem Thal oder das schlechte Gewissen gegenüber andern ländlichen Regionen, die nicht in diesem Ausmass unterstützt werden? Zur Erinnerung: vom Kanton sind rund 600'000 Franken in das Projekt Nationaler Naturpark Thal geflossen, jährlich wird der Kanton um die 150'000 Franken an den Betrieb beisteuern, und via Wald- und Landbesitzer fliesst ein beträchtlicher Teil der Gelder für Leistungen aus dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft ins Thal. Zudem profitiert das Thal jetzt auch von den Beiträgen des Bundes in der Höhe von 500'000 bis 600'000 Franken pro Jahr. Das ist alles völlig gerechtfertigt, verstehen Sie mich richtig, ich bestreite das keineswegs. Die Thaler haben dies verdient durch ihre hoch professionelle Arbeit, und das Resultat ist lobenswert. Trotzdem, der Blick auf die Realitäten, vor allem auf die finanziellen Realitäten unseres Kantons, sollte dadurch nicht vernebelt werden. Wir sind immer für pragmatische, unseren finanziellen Gegebenheiten angepasste Lösungen; hier soll es nicht anders sein. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Unsere Fraktion ist mit dem Interpellanten einverstanden, dass der Kanton Solothurn eine Chance verpasst hat, als er auf die erste Periode des Umsetzungsprogramms «Neuen Regionalpolitik» verzichtete. Für die nächste Umsetzungsperiode scheint der Kanton Solothurn seine Haltung zu ändern. Für uns ist es in Ordnung, dass der Kanton Solothurn die Tourismusförderung an den Verband Kanton Solothurn Tourismus delegiert, womit die Verantwortung zum Teil bei den Branchen liegt. Hingegen sind wir nicht einverstanden, dass eine Tourismusstrategie für den ganzen Kanton nicht Aufgabe des Kantons sein soll. Dazu haben wir eine Frage an Regierungsrätin Gassler: Wann liegen die Resultate der in Auftrag gegebenen Wertschöpfungs- und Situationsanalyse vor? Ich bin überzeugt, im Kanton Solothurn mit seinen fünf Juraketten besteht ein Potenzial für sanften Tourismus, lokaler Tourismus mit Übernachtungen in den Dörfern, bed and breakfast, lokalem Essen, Agrotourismus zu Fuss oder mit dem Velo. Das wird in Zukunft wieder vermehrt auf Interessen auch bei den Solothurnerinnen und Solothurner, den Schweizerinnen und Schweizer und sogar der Ausländerinnen und Ausländer stossen. Ein guter Beitrag ist der kürzlich eröffnete Naturpark Thal. Ihn kann man im Ausland ohne weiteres als solothurnischen Jurassic Parc bekannt machen und vermarkten. Es ist ein Name, den man fast im ganzen Ausland kennt, und da sollte man anhängen. Nicht einverstanden sind wir allerdings, wenn der Naturpark Thal meint, es dürften im ganzen Jura keine Windmühlen gebaut werden, auch wenn sie geeignet wären.

Samuel Marti, SVP. Wenn ich diese Interpellation anschaue – 200'000 Franken gibt der Staat, 30'000 Franken geben die Betroffenen, die mit dem Tourismus Geld verdienen. Es sollte nicht so gehen, wie es im Bucheggberg passiert ist: Der Staat hat noch Geld, also machen wir ein Projekt und werfen es gleich wieder weg, der Staat hat ja bezahlt. Zum letzten Satz in der Antwort – «Eine stärkere finanzielle Unterstützung durch den Kanton ist dabei nicht vorgesehen. Es wäre hingegen zu begrüssen, wenn die touristischen Leistungserbringer ihren Verband stärker stützen könnten.» –: Wer Geld verdienen will, muss auch Geld einsetzen, und nicht der Staat muss schauen, dass der Private Geld verdienen, sondern der Private muss schauen, dass er Geld verdient. Deshalb ist diese Interpellation für mich neben den Schuhen.

Stefan Müller, CVP. Erlauben Sie mir zuerst eine Replik auf Irene Froelicher. Man kann natürlich jetzt jeden Vorstoss aus meiner Feder als Thaler Begehrlichkeit abtun. Ich akzeptiere das. Aber die vorliegende Interpellation ist mitnichten eine solche Begehrlichkeit, mit keiner Silbe, im Gegenteil. Mit der Interpellation verlange ich eine Tourismusstrategie für den Kanton Solothurn und eben nicht nur für das Thal. Wäre das Thal egoistisch und stellte nur immer seine Begehrlichkeit in den Vordergrund, hätte ich

es anders gemacht und geschrieben, der Kanton Solothurn solle sämtliche touristischen Tätigkeiten ausserhalb des Thals einstellen und alle Touris zu uns schicken.

Die Interpellation war im August zum ersten Mal traktandiert. Hätte ich damals eine Stellungnahme abgegeben, hätte es wohl eine Brandrede abgesetzt. Ich hätte die Regierung kritisiert, sie behandle den Tourismus als Stiefkind – das stammt nicht von mir, sondern hat die Presse gesagt, nachdem sie die Antwort gelesen hatte. Ich hätte moniert, offensichtlich habe sich die Regierung 1990 letztmals Gedanken über den Tourismus gemacht, und ich hätte sie auch scharf kritisiert dafür, dass man das touristische Potenzial nicht negieren darf, bevor nicht fundierte Angaben und Erhebungen vorliegen. Ich wäre zum Fazit gekommen, dass die Regierung die Exportindustrie Tourismus nicht anerkenne, und wahrscheinlich hätte ich nach dieser Brandrede sofort einen Auftrag nachgeschoben, diese Missstände zu beheben.

Ich habe bisher im Konjunktur gesprochen. Heute ist es anders. Die Regierung hat nämlich seither einen RRB herausgegeben, der etwas Hoffnung aufkommen lässt. Sie hat in viel knapperen Worten als in der Interpellationsantwort Ja gesagt zum Umsetzungsprogramm Neue Regionalpolitik und hat damit ein paar Wochen später eben doch noch ein Bekenntnis abgegeben. Unter anderem ein Bekenntnis für den Tourismus, und sie hat damit wenigstens die finanzielle Seite – ich komme noch dazu, dass es bei der Tourismusförderung nicht nur um das Finanzielle geht – neu aufzugleisen versucht. Die gültige Tourismusstrategie stammt aus dem Jahr 1990, als das Umfeld ziemlich anders ausgesehen hat als das heutige. Damals gab es noch kaum chinesische, russische und indische Touristen, die durchschnittliche Verweildauer am Urlaubsort lag massiv über der heutigen, man machte viel kürzere Ferien, und Städtereisen waren Besuche grosser Metropolen und nicht wie heute von Bijoux. Damals waren die Ferien Hauptsache pauschal, Hauptsache Ballermann. Heute sucht man Individualität, Kultur und Natur. All das spricht für den Kanton Solothurn. Da eröffnet sich Potenzial, mehr als «ein gewisses touristisches Potenzial», wie die Regierung leichtfertig beschreibt. Ich verlange nicht, man solle in den kommenden Jahren, in denen uns das Geld an allen Ecken und Enden fehlen wird, Unsummen in den Tourismus stecken. Mit der Zustimmung zur Neuen Regionalpolitik hat der Regierungsrat diesbezüglich ja bereits gehandelt. Ich behaupte auch nicht, man habe den Tourismus in den vergangenen Jahren nicht unterstützt; in der Antwort nennt die Regierung ein paar Beispiele. Aber ich verlange, dass sich die Regierung Gedanken darüber macht, wie sich der Kanton Solothurn touristisch darstellen soll, wie Arbeitsplätze im touristischen Sektor erhalten werden können, wie die Bestandespflege erfolgen soll, die die Wirtschaftsförderung bei allen andern Exportbereichen ganz selbstverständlich macht, und ich verlange, dass die Regierung wenigstens sagen kann, wie man die Kantonspolitik zugunsten des Tourismus koordinieren will. Allein schon in den Bereichen Verkehr und Raumplanung gibt es Dutzende von Fragestellungen, die den Tourismus berühren. Als Entscheidungsfaktor gilt er aber anscheinend nicht. Kurz: Ich will, dass die Regierung den Tourismus so stützt, wie sie alle andern Wirtschaftszweige stützt, eine Tourismusstrategie entwickelt und das Potenzial ausschöpft.

In ihrer Antwort hat die Regierung nicht den Eindruck vermittelt, dass sie gewillt sei, dies zu tun. Ich bin von der Beantwortung der Interpellation nicht befriedigt.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Nachdem ich die Sessionsvorschau im August gelesen hatte, wusste ich, dass Stefan Müller mit unserer Antwort nicht ganz zufrieden sein wird. Offenbar betrachten wir die Wirtschaft unterschiedlich. Stefan Müller geht es darum, dass der Kanton endlich den Tourismus als Wirtschaftszweig anerkennt, der genau so auf die Wirtschaftsförderung angewiesen sei wie die andern. Zum Glück haben wir auch Wirtschaftszweige, die ohne eine solche Förderung auskommen! Das ist der eigentliche Trick in der ganzen Sache. Die Unterstützung der Wirtschaftsförderung besteht sehr oft in einer Anschubfinanzierung, etwa bei der Ausrichtung eines Unternehmens auf neue Technologien usw. Dabei wird immer davon ausgegangen, dass das Unternehmen nachher sich selber trägt und nicht am Tropf hängen bleibt. Das könnten wir ja nicht finanzieren. Wir haben uns immer wieder für grosse Projekte engagiert. Hingewiesen sei nur auf die Seminarmeile, die ohne das Engagement des Kantons und der Stadt Solothurn nie zustande gekommen wäre und die sich jetzt ausgezeichnet entwickelt und sehr gut funktioniert. Selbstverständlich erhalten auch touristische Projekte Wirtschaftsförderung wie alle andern Wirtschaftszweige auch, da gibt es keinen Unterschied. Aber wir machen keine Strategie für den Export, das ist nicht unsere Aufgabe, sondern Sache der Wirtschaft. So haben wir auch die Aufgaben im Bereich Tourismus an den Verband Kanton Solothurn Tourismus delegiert, den wir mit 200'000 Franken pro Jahr unterstützen. In der Leistungsvereinbarung wird als eine der Aufgaben «die nachhaltige Weiterentwicklung des Tourismus» aufgeführt, und dies ist mit dem erwähnten Betrag möglich. Natürlich werden wir im Rahmen der Neuen Regionalpolitik Projekte prüfen. Aber es werden kaum ausschliesslich touristische Projekte sein, auch wenn diese selbstverständlich darin ihren Platz haben. Uns liegt ebenfalls viel am Tourismus, aber wir betrachten ihn als Wirtschaftszweig wie alle andern auch.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Stefan Müller verzichtet auf eine Schlusserklärung.

I 140/2009

Interpellation Fraktion SP: Reform Finanzausgleich - wie weiter?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 1. Juli 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Oktober 2009:

- 1. Vorstosstext.
- 1. Ist der Regierungsrat bereit, die ursprünglich gemachte Zusicherung betreffend Zeitplanung zur Reform des Finanzausgleiches einzuhalten?
- 2. Wie sieht der aktuelle Stand der Arbeiten aus?
- 3. Wie sieht die weitere Zeitplanung aus?
- 4. Ist der Regierungsrat bereit, sich inhaltlich am Konzept der NFA des Bundes auszurichten, wie dies der Text unseres Auftrages verlangt? Hat der Regierungsrat dazu bereits Zwischenentscheide gefällt?
- 5. Ist der Regierungsrat im Besonderen bereit, die Reform des Finanzausgleichs mit der Aufgabenreform zu verknüpfen, wie dies bei einer Reform analog der NFA zwingend ist?
- 6. Ist es für den Regierungsrat vorstellbar, dass angesichts der anstehenden Gemeindeinitiative die Arbeiten zur Reformierung von Finanzausgleich und Aufgabenverteilung beschleunigt werden?
- 2. Begründung. In seiner Stellungnahme zum Auftrag der Fraktion SP/Grüne vom Juni 2006 stellte der Regierungsrat in Aussicht, dem Kantonsrat in der laufenden Legislatur eine entsprechende Gesetzesrevision zu unterbreiten. Angesichts des Zeitbedarfs einer derart komplexen Reform (vgl. Zeitbedarf für die letzte Finanzausgleichsreform) scheint es angemessen, nach dem Stand der Arbeiten zu fragen. Zudem zeigen mehrere überwiesene oder eingereichte Vorstösse (u. a. Auftrag FdP Schülerpauschalen, Auftrag Roland Heim Aufgabenreform) und die vom Einwohnergemeindeverband lancierte Gemeindeinitiative den gewachsenen Stellenwert der Finanzausgleichs- und Aufgabenverteilungsdiskussion.
- 3. Stellungnahme des Regierungsrats.
- 3.1 Vorbemerkung. Wir wurde mit kantonsrätlichem Beschluss im Januar 2007 beauftragt, dem Kantonsrat im Verlauf der aktuellen Legislaturperiode eine Vorlage zur Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs unter den Einwohnergemeinden zu unterbreiten. Die Vorlage soll den Stärken des bisherigen Systems, den Auswirkungen der erwähnten Reformprojekte und den Erkenntnissen der Aufgabenreform Kanton Gemeinden Rechnung tragen. Sofern zweckmässig, soll sich die Neugestaltung an der Methodik der am 28. November 2004 gutgeheissenen Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund Kantone ausrichten und eine Eliminierung des indirekten Finanzausgleichs anstreben. Im Bestreben diesen Auftrag zu erfüllen, wurde im September 2009 die Firma Ecoplan, Bern, beauftragt, eine Vorstudie zum Projekt neuer Finanz- und Lastenausgleich (FA2013) zu erstellen. Inhalt dieser Studie wird u.a. die Formulierung der Grundsätze und der Stossrichtung der Reform, die Integrationsmöglichkeiten des laufenden Aufgabenreformprozesses zwischen Kanton und Gemeinden, die Klärung der Projektorganisation und die Etappierung des Projektes sein. Die Vorstudie dient als Grundlage zur Erteilung des Projektauftrages für die Hauptstudie durch den Regierungsrat.
- 3.2 Zu Frage 1. Unter Berücksichtigung der heute bekannten Faktoren, ja.
- 3.3 Zu Frage 2. Wie bereits erwähnt, wurde eine externe Beratungsfirma beauftragt, eine Machbarkeitsstudie über die Reform des Finanz- und Lastenausgleichs zu erstellen. Dabei werden sowohl Vertreter der Departemente als auch des Verbandes der Solothurnischen Einwohnergemeinden (VSEG) einbezogen. Der definitive Projektauftrag soll uns bis Ende 2009 zum Beschluss vorgelegt werden.
- 3.4 Zu Frage 3. Das weitere Vorgehen ist auch im IAFP 2010-2013 (Seite 60) ersichtlich. Demnach sieht die Grobplanung für dieses Projekt wie folgt aus:

Aktivität	Endtermin
Beschlussfassung Projektauftrag FA2013 inkl. Festlegung Projektorganisation	
Erarbeitung Konzept «FA2013» und Detailkonzepte Aufgabenreform gemäss Schlussbe-	
richt «Aufgabenreform"	
Gesetzesvorlage und Vernehmlassungsphase	
Beratung Parlament und ev. Volksabstimmung	
Inkraftsetzung	

3.5 Zu Frage 4. Es gilt der kantonsrätliche Auftrag (vgl. Wortlaut unter Ziffer 3.1): Sofern zweckmässig, soll die Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs sich an der Methodik des Referenzmodells NFA des Bundes ausrichten. Das schliesst jedoch nicht aus, dass allfällige Stärken des bisherigen Finanz- und Lastenausgleichssystems erhalten bleiben können, sofern diese NFA-konform sind. Zwischenentscheide dazu wurden vom Regierungsrat bisher keine gefällt.

3.6 Zur Frage 5. Auch hier gilt der kantonsrätliche Auftrag unverändert, wonach im Projekt FA2013 den Erkenntnissen aus der Aufgabenreform Kanton – Gemeinden Rechnung getragen werden sollen. Wie bereits in der Stellungnahme zum Auftrag Roland Heim betreffend Aufgabenreform dargelegt, sollen die gemäss Schlussbericht Aufgabenreform verbleibenden Aufgabenbereiche innerhalb des Projektes FA2013 angegangen werden.

3.7 Zu Frage 6. Die vom VSEG im August eingereichte Gemeindeinitiative verlangt im Kern die Erhöhung des Subventionsanteils bei den Besoldungskosten der Volksschule und würde zu einer Erhöhung der indirekten Finanzausgleichswirkung führen. Die Zielsetzung der Gemeindeinitiative steht somit im Widerspruch zum kantonsrätlichen Auftrag zur Reform des Finanz- und Lastenausgleichs, welcher u.a. die Eliminierung des indirekten Finanzausgleichs in diesem Bereich zum Ziel hat.

Die Frage, ob die Gemeindeinitiative zu einer Beschleunigung oder allenfalls zu einer Verzögerung der Reformarbeiten für den neuen Finanzausgleich führen wird, muss mit Blick auf die noch hängige Stellungnahme des Regierungsrats zur Gemeindeinitiative im jetzigen Zeitpunkt offen gelassen werden.

Roland Fürst, CVP. Wie weiter? Das steht im Titel, und es sind zum grossen Teil zeitliche Aspekte, die in der Interpellation angesprochen und auch beantwortet werden. Die Antwort des Regierungsrats ist, insbesondere was die zeitlichen Folgen anbelangt, gut und umfassend. Wichtiger als die zeitliche Abfolge erscheint uns aber eine gesamtheitliche Betrachtungsweise. An den Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Aufgabenteilungen wird immer wieder geschraubt. Wir haben dies in der letzten Session bei der Kantonalisierung der Sonderschulen erlebt, und wir haben es gestern Morgen an der Informationsveranstaltung des Einwohnergemeindeverbands diskutiert. Am Ende des Tages muss immer der Einwohner und die Einwohnerin die anfallenden Kosten begleichen, sei es in Form von Bundes-, Kantons- oder Gemeindesteuern. Wichtig ist, dass die entsprechenden Aufgaben von den richtigen Stellen wahrgenommen werden. Darum verweise ich auf den Auftrag Roland Heim, der die generelle Überprüfung der Aufgabenzuteilung und der Finanzströme verlangt.

Beat Loosli, FdP. Wenn ich die letzten Aufträge verfolge, betreffen im Minimum drei oder vier den Finanzausgleich, sei es Veränderung des indirekten Finanzausgleich, Verstärkung, Verlagerung, Ausrichtung des Finanzausgleichs, Anwendung der Methodik des NFA usw. Es ist zu befürchten, dass es eine Quadratur des Kreises werden könnte, nach dem Motto «zu viele Köche verderben den Brei». Wir müssen uns jedoch im Projekt Finanzausgleich aufs Wesentliche fokussieren, einen grundsätzlichen politischen Konsens anstreben, bevor wir Geld für teure Studien ausgeben. Ansätze in diese Richtung sind vorhanden. Ich erinnere an die letzte grosse Reform des Finanzausgleichs, der an der Urne gescheitert ist. Das wollen und können wir uns nicht nochmals erlauben. In diesem Sinn müssen wir uns alle selber an der Nase nehmen, wenn wir Aufträge zu diesem Thema einreichen. Aus meiner Optik machen solche Aufträge den Weg zu einer guten Lösung eher steiniger und länger.

Thomas Woodtli, Grüne. Ich kann Walter Straumann und Walter Gurtner beruhigen, ich versuche mit bestem Wissen und Gewissen meinen Auftrag als Solothurner Kantonsrat wahrzunehmen. Deshalb äussere ich mich jetzt auch zu diesem Geschäft. Dieses Geschäft kann so schlecht nicht sein, wenn ein Kunstschaffender zu einem System wie dem Finanzausgleich etwas sagen kann. Wir Grünen halten den Finanzausgleich nicht für so schlecht; er funktioniert eigentlich sehr gut, vor allem bei den Steuern und bei den Investitionen. Beim indirekten Ausgleich und bei der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden könnte das System noch optimiert werden. Beim indirekten Ausgleich denke ich vor allem an die Schulgelder und die Sozialhilfekosten. Dort läge eine gewisse Optimierung sicher noch drin.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Mich haben bei diesem Vorstoss zwei Dinge gestört. Einmal die Frage 6, die lautet: «Ist es für den Regierungsrat vorstellbar, dass angesichts der anstehenden Gemeindeinitiative die Arbeiten zur Reformierung von Finanzausgleich und Aufgabenverteilung beschleunigt werden?» Der Regierungsrat antwortet darauf: «Die Frage, ob die Gemeindeinitiative zu einer Beschleunigung oder allenfalls zu einer Verzögerung der Reformarbeiten für den neuen Finanzausgleich führen wird, muss mit Blick auf die noch hängige Stellungnahme des Regierungsrats zur Gemeindeinitiative im jetzigen Zeitpunkt offen gelassen werden.» Bei dieser Antwort fehlt mir der Hinweis auf den Abstimmungsausgang bei dieser Initiative. Für mich ist dies ein wesentlicher Input. Wenn wir diesen Input noch nicht kennen, hat es keinen Sinn, von Beschleunigung zu reden und gross Geld auszugeben; denn wenn die

Initiative allenfalls angenommen wird, werden wieder andere Randbedingungen gelten, die man nicht ignorieren kann. Ein Volksentscheid, das kann man in der heutigen Zeit wieder einmal mehr wiederholen, ist ein Volksentscheid, der nicht eine Woche später umgekippt werden kann, jedenfalls hoffentlich im Kanton Solothurn nicht.

Markus Schneider, SP. Die damalige Fraktion SP-Grüne hat 2006 einen Auftrag eingereicht, der die Umgestaltung des bestehenden Finanzausgleichs nach NFA-Grundsätzen zum Ziel hatte. Dieser Auftrag wurde überwiesen. Der Regierungsrat gab sich damals eine ziemlich lange Frist, übrigens durchaus berechtigt, nämlich bis Ende Legislatur ein Paket vorzulegen. In der Zwischenzeit wurde der ganze Komplex Finanzausgleich durch verschiedene Vorstösse angereichert. Es gab einen Auftrag der FdP zur Einführung von Schülerpauschalen, der überwiesen wurde. Hängig ist ein Auftrag Roland Heim betreffend Aufgabenreform. In der letzten Session wurde ein Auftrag Irene Froelicher betreffend Änderung des Lastenausgleichsmodells im Sozialbereich eingereicht. Die hängige Gemeindeinitiative ist bereits erwähnt worden. Wahrscheinlich noch in dieser Session wird ein Planungsbeschluss oder ein Antrag zu einem Planungsbeschluss betreffend Einführung des Sozialindikatorenmodells bei der Volksschulfinanzierung diskutiert werden. Ein entsprechender oder praktisch gleich lautender Auftrag ist hängig und wird in der BIKUKO behandelt. Schliesslich ist ein Auftrag der FdP betreffend Förderung von strukturschwachen Gemeinden überwiesen worden; das entsprechende Paket des Regierungsrats soll demnächst behandelt werden. Das alles zeigt, dass der Bereich Finanzausgleich offenbar wenn nicht zu einem politischen Profilierungsfeld, so doch zu einem zunehmend umstrittenen Thema geworden ist, vielleicht sogar zu einer beliebten Kampfzone zwischen den Gemeinden und dem Kanton und vielleicht auch zwischen verschiedenen politischen Richtungen. Der Regierungsrat wäre gut beraten, dazu beizutragen, dass die Kampfzone nicht noch weiter ausgeweitet wird.

Man muss allerdings auch den Hintergrund sehen, dann kann man die heissen Diskussionen durchaus nachvollziehen. Mehr und mehr Gemeinden haben zunehmend Probleme, ihre Aufgabenlast und die Finanzierung der Aufgaben in Übereinstimmung zu bringen. Betroffen von dieser Problematik sind nicht nur steuerkraftschwache Gemeinden in Randregionen, sondern vermehrt auch mittelgrosse Gemeinden in den Agglomerationen. Es sind nicht mehr, und das sage ich als Städter, in erster Linie Zentrumsgemeinden, die jammern – vielleicht kann ich damit Ernst Zingg zu einer Replik provozieren. Das alles zeigt, wie übrigens auch die Diskussion bei der Behandlung der Steuerungsgrössen im Finanzausgleichs im letzten Jahr, dass das heutige Modell die Probleme der Gemeinden nicht mehr zur Gänze abfedern kann. An diesem relativ primitiven Modell – das ist es, obwohl es kompliziert aussieht – können wir schräubeln wie wir wollen, wir werden kaum Lösungen finden, die alle strukturschwachen oder alle von Finanzierungsfragen belasteten Gemeinden befriedigen.

Zielsetzung eines künftigen Finanzausgleichsmodells muss erstens sein, nebst der übergeordneten Zielsetzung, die Roland Fürst erwähnt hat, den Fokus letztlich auf die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons zu richten. Das künftige Modell muss vor allem auch die Erhaltung der Gemeinden als wichtige dritte staatliche Ebene sichern. Das bedeutet auch eine grössere finanzielle Autonomie für die Gemeinden; sie sollen nicht einfach nur Zahlstelle oder Durchlauferhitzer sein. Mit dem neuen Finanzausgleich muss folglich gleichzeitig die Aufgabenreform angepackt werden, wie es Roland Heim in seinem Auftrag fordert. Das ist nicht allein mit Ausgleichen zwischen den Gemeinden möglich, sondern nur mit Hilfe des Engagements des Kantons. Es ist nicht eine rein interkommunale Sache, das würde unserer Verfassung widersprechen, die dem Kanton einen ganz klaren Auftrag zuweist. Der Weg dazu ist für unsere Fraktion klar. Die Arbeiten am Finanzausgleich sollen beförderlich behandelt werden. Wir sind froh um die Antworten des Regierungsrats, die zeigen, dass man intensiv an der Arbeit ist. Diesbezüglich hatte wir unsere Zweifel, hatten wir doch seit unserem seinerzeitigen Auftrag lange nichts mehr gehört. Das kann Verschiedenes heissen, auch, dass man so intensiv an der Arbeit ist, dass man nicht noch Zeit zum Reden hat. Das war hier offenbar der Fall.

Das Problem muss zweitens umfassend angegangen werden. Nicht Teillösungen sind gefragt. Wir sind aber mit kurzfristigen Speziallösungen dort einverstanden, wo konkrete Probleme vorhanden sind. So befürworten wir beispielsweise das Paket zur Förderung strukturschwacher Gemeinden, wenn es befristet ist. Damit man nicht einen Scherbenhaufen provoziert, muss man sich dort an die Bundeslösung anlehnen, wo es darum geht, das alte in das neue System zu überführen. Man müsste also auch einen befristeten Härtefallausgleich vorsehen.

Wir sind mit den Antworten des Regierungsrats im Grossen und Ganzen zufrieden. Sie weisen in die Richtung, die wir uns vorgestellt haben. Nicht ganz zufrieden sind wir mit der Beantwortung der Frage 6. Wir wollten nicht wissen, ob der Regierungsrat die Arbeiten wirklich beschleunigt, wir haben nur an die Vorstellungswelt des Regierungsrats appelliert und gefragt, ob er sich dies überhaupt vorstellen könne. Vor diesem Hintergrund ist die Antwort des Regierungsrats sehr sibyllinisch ausgefallen. Wir erfahren nicht, ob er nicht weiss, was für Karten er in der Hand hat oder ob er sich bewusst ist, dass er

relativ schlechte Karten in der Hand hat, dies aber nicht sagen will. Aus diesem Grund sind wir von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt.

Ernst Zingg, FdP. Aus der Sicht der Zentrumsstädte ist festzuhalten, dass die Stadt, in der ich Finanzminister sein darf, auf dem Gebiet des Finanzausgleichs gut angelegt ist und ihren Job macht. Wir kennen das Wort Solidarität im Osten des Kantons Solothurn und in der Stadt Olten, wenn es um dieses Thema geht. Wir wissen aber auch um unseren Auftrag: Wenn es der Stadt Olten gut geht, geht es sehr vielen andern auch nicht so schlecht, denn dann können wir den erforderlichen Betrag auch zahlen. Schwierig würde es, wenn man bei der Revision des Finanzausgleichs zunächst wieder auf diejenigen losginge, die die grossen Beiträge zahlen. Das wäre schlecht. Wir sind bereit, in einem neuen Finanzausgleich mitzuarbeiten, wissend, dass noch ein paar andere Geschäfte hängig sind. Wie aus den Medien zu vernehmen war, müssten auch betreffend Fusionen gewisse Zeichen gesetzt werden, auch im Kantonsrat.

Kuno Tschumi, FdP. Aus Sicht der Gemeinden ist wichtig, zuerst den politischen Konsens zu suchen und erst nachher in die Detail zu gehen, statt umgekehrt.

Roland Fürst, CVP. Auch ich möchte auf die Ausführungen von Markus Schneider replizieren. Ich sagte nicht, die Lösungen müsse sich nach den Einwohnerinnen und Einwohnern richten, ich sagte, am Ende des Tages würden sie die Zeche zahlen, sei dies in Form von Bundes-, Kantons- oder Gemeindesteuern. Es geht darum, die gesamten Finanzströme und Aufgabenteilungen zu betrachten, wie dies der Auftrag Roland Heim fordert, also zu schauen, wo welche Aufgaben anfallen und wo sie am sinnvollsten zu lösen sind.

Die Verhandlungen werden von 10.15 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

SGB 148/2009

Legislaturplan 2009-2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005-2009

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. August 2009:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 4 Absatz 2 b und § 15 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. August 2009 (RRB Nr. 2009/1467), beschliesst:

- 1. Vom Legislaturplan 2009 2013 (Beilage 1) wird Kenntnis genommen.
- 2. Von der Vollzugskontrolle zum Regierungsprogramm 2005 2009 (Beilage 2) wird Kenntnis genommen.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 4. November 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag Bildungs- und Kulturkommission vom 4. November 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats
- d) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. November 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- e) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 11. November 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats
- f) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. November 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats

Eintretensfrage

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Wir gehen wie folgt vor: Nach der Eintretensdebatte mit den Voten der Sachkommissions- und der Fraktionssprecher werden wir den Beschlussesentwurf abschliessend behandeln. Danach kommen die einzelnen Planungsbeschlüsse an die Reihe. Wir behandeln sie wie parlamentarische Vorstösse, stimmen also über Erheblich- oder nicht Erheblicherklärung ab.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin der Finanzkommission. Der Legislaturplan ist eine langfristige Planung des Regierungsrats und sehr allgemein gefasst. Die Finanzkommission ist grundsätzlich der Ansicht, dass in der wirtschaftlich schlechter Zeit die nächsten vier Jahre eine klare Prioritätensetzung dringend angezeigt bzw. Massnahmen aufzuzeigen sind, wie die drohenden Defizite möglichst klein gehalten werden können. Die Finanzkommission hat nur die Bereiche im Legislaturplan angeschaut, für die sie als Sachkommission zuständig ist. Dank der umsichtigen Finanzpolitik der letzten Jahre verfügt der Kanton Solothurn über ein Eigenkapital von 340 Mio. Franken. Das sind Reserven für die mageren Zeiten. Man darf sie in diesen Zeiten auch anzehren, aber selbstverständlich nicht leichtfertig aufbrauchen. Die Reserven geben aber den nötigen Handlungsspielraum für die nächsten vier Jahre. Der IAFP und der Legislaturplan, aber auch ein Massnahmenplan gehören nach Ansicht der Finanzkommission zusammen. Wir erwarten, dass der Regierungsrat die Führung übernimmt und konkrete Massnahmen vorschlägt. Der Kantonsrat wird dann zu entscheiden haben, was er politisch als opportun betrachtet und umsetzen will.

Die Finanzkommission hat im Zusammenhang mit dem Legislaturplan auch den Planungsbeschluss der FdP diskutiert, der eine Prioritätenplanung verlangt, und ihm zugestimmt. Der Regierungsrat schlägt im abgeänderten Antrag vor, dass aufgrund der Finanzentwicklung im IAFP eine Massnahmenplanung vorzunehmen sei. Die Finanzkommission findet es richtig, dass dies als Ergänzung zu dem, was im Legislaturplan ausgeführt wird, von der Regierung präzisiert wird. Die Finanzkommission hat auch zur Kenntnis genommen, dass im Bereich Finanzausgleich gemäss Legislaturplan bis 1. Dezember 2013 Botschaft und Entwurf vorliegen sollen. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und die Neuordnung der Aufgabenverteilung haben selbstverständlich erste Priorität. Das ist in der Finanzkommission ohne Wenn und Aber unterstützt worden. Die Finanzkommission hat denn auch ohne Gegenstimme dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung des Planungsbeschluss der FdP zugestimmt, der vorgängig ein Gesamtkonzept forderte. Das neue Modell Finanzausgleich kann nach Ansicht der Finanzkommission ohne vorgängige Parlamentsdebatte ausgearbeitet werden.

Namens der Finanzkommission bitte ich Sie, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Peter Brügger, FdP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission. Die SOGEKO hat drei Bereiche des Legislaturplan diskutiert: die Zusammenarbeit der Staatsebenen, Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, Bereich soziale Sicherheit, Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, Bereich Spitalversorgung. Im Bereich Zusammenarbeit der Staatsebenen gab es wenig Diskussionen; die Kommission hat den Stossrichtungen des Regierungsrats im Legislaturplan zugestimmt. Einige Diskussionen gab es hingegen im Bereich soziale Sicherheit. Darauf komme ich bei den Planungsbeschlüssen zurück. Es geht hier wieder um die Prämienverbilligung. Ein wichtiger Punkt war auch die Stärkung der Eigenverantwortung, was durch einen Planungsbeschluss gegenüber der Absichtserklärung der Regierung noch verstärkt wurde. Zum Bereich Spitalversorgung werden wir in der Detailberatung noch ein paar Ausführungen zur Behandlung in der SOGEKO machen.

Die Sozial- und Gesundheitskommission stimmt dem Beschlussesentwurf zum Legislaturplan zu.

Markus Grütter, FdP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Da wir noch genügend Geschäfte zu behandeln haben, nur so viel: Die UMBAWIKO findet den Legislaturplan gut und stimmt ihm zu.

Thomas Eberhard, SVP, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Botschaft und Entwurf zum Legislaturplan 2009–2013 nimmt der Kantonsrat gemäss Artikel 73 Absatz 1 der Kantonsverfassung zur Kenntnis. Im Legislaturplan werden politische Schwerpunkte, strategische Ziele und Handlungsziele einer Amtsperiode umschrieben. Unter anderem zählt ein hoch stehendes und vielseitiges Bildungsangebot zu den Merkmalen, das die Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit fördern soll. Auch sollen möglichst gute, den jeweiligen Fähigkeiten entsprechende Ausbildungen ermöglicht werden. Einerseits soll die Qualität der Bildung auf allen Stufen gesichert und weiterentwickelt werden, anderseits sollen die Bildungsgerechtigkeit erhöht und das Bildungspotenzial gefördert werden. Weiter soll die interkantonale Zusammenarbeit und Harmonisierung auf allen Schulstufen verstärkt werden.

In der BIKUKO wurde unter anderem die Frage gestellt, warum in vielen Bereichen der Bildung kein Finanzbedarf ausgewiesen sei. Der Lehrplan 21 hat keine Finanzwirkung in dieser Legislaturperiode. Ähnlich verhält es sich mit HarmoS. Generell sind aber die Zahlen ausgewiesen, wenn es relevant ist. Man hat sich auch gefragt, ob der Messbereich für die Indikatoren geändert werden müsste. Dabei handelt es sich aber um eine grobe Annahme. Letztlich hat man sich in der BIKUKO fast zu sehr in die Details des Legislaturplans begeben und sich gefragt, ob die Kommission allenfalls Planungsbeschlüsse beschliessen solle. Das wurde dann aber fallen gelassen und der Beschlussesentwurf einstimmig genehmigt. Die BIKUKO empfiehlt dem Rat, dies ebenfalls zu tun.

Konrad Imbach, CVP, Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission hat die ihr zugewiesenen Bereiche behandelt und ist für Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Die grüne Fraktion ist bereit, vom Legislaturplan Kenntnis zu nehmen. Wir werden den Legislaturplan nicht einfach zur Seite legen, sondern schauen, wie sich die Grobziele im IAFP niederschlagen. Ausserdem werden wir den Regierungsrat an der Zielerreichung Ende Legislatur messen. Bei der Prüfung der Vollzugskontrolle mussten wir anerkennen, dass sehr viel erledigt worden ist. Einiges fällt unter die Daueraufgaben, anderes ist noch in Arbeit. Ein Ziel, das nicht erreicht werden konnte, betrifft die Gemeindefusionen. Es wurden nur Einheitsgemeinden gebildet, Fusionen fanden nicht statt. Vielleicht ist die Zeit noch nicht reif dafür. Die Gemeinden sind zwar bereit, eng zusammenzuarbeiten, Kooperationen zu bilden, aber bei den Fusionen ist dann fertig. Offenbar wird die Gemeindeautonomie noch sehr hoch gehalten. Wir nehmen auch dies zur Kenntnis.

Markus Schneider, SP. Der Legislaturplan hat seit vier Jahren einen neuen Stellenwert erhalten. Er wird zwar wie vorher vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen, aber wir können in Form von Planungsbeschlüssen zusätzlich Akzente setzen, die, werden sie vom Kantonsrat beschlossen, der regierungsrätlichen Planung vorgehen. Damit ist der Kantonsrat in der mittelfristigen Planung sehr viel stärker als bisher gefordert, was wir ausdrücklich begrüssen. Wie die Vollzugskontrollen zeigen, konnten wir mit den Planungsbeschlüssen vor vier Jahren in gewissen Bereichen erfolgreich Akzente setzen und haben damit auch vor dem Volk Mehrheiten gefunden. Mit dem Legislaturplan kann der Bevölkerung auch aufgezeigt werden, in welche Richtung der Kanton gehen sollte, für welche Wege und Richtungen die im Kantonsrat vertretenen Parteien stehen und welche politischen Akzente sie setzen wollen. Wie die jetzt eingegangenen Anträge zu Planungsbeschlüssen zeigen, sehen dies alle im Kantonsrat vertretenen Fraktionen so. Das war vor vier Jahren noch nicht der Fall.

Unsere Fraktion hat sich intensiv mit der regierungsrätlichen Legislaturplan auseinandergesetzt. Sie attestiert dem Regierungsrat, wie schon die Vertreterin der grünen Fraktion, dass er im Bereich der Vollzugskontrollen ausserordentlich erfolgreich gewesen ist und die gesetzten Ziele mehrheitlich erreicht hat. In Bezug auf die Vorgaben für die nächsten vier Jahre hat sich der Regierungsrat realistische Ziele vorgenommen und mehrheitlich auch die richtigen Akzente gesetzt. Trotzdem weist der Legislaturplan aus unserer Sicht gewisse blinde Flecken auf oder ist in Teilen zu wenig ehrgeizig. Wir haben uns erlaubt, in diesen Bereichen entsprechende Anträge zu stellen. In der Detailberatung werden Sprecherinnen und Sprecher unserer Fraktion darauf eingehen. Wir wollen vor allem in folgenden für uns wichtigen Bereichen Akzente setzen: Sicherung der Kaufkraft der Familien, verstärkte Förderung der erneuerbaren Energien, ehrgeizige Förderung des öffentlichen Verkehrs, intensivere Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und im Bereich der öffentlichen Sicherheit eine intensivere Verfolgung des Ziels einer Einheitspolizei. Ich bitte Sie, unsere diesbezüglichen Anträge zu unterstützen.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme des Legislaturplans.

Roland Heim, CVP. Mit dem Legislaturplan setzt der Regierungsrat die groben Leitplanken für die kommenden vier Jahre. Weil laut Verfassung und WoV-Gesetz nicht Regierung und Verwaltung die Ziele und Wirkungen der staatlichen Tätigkeit endgültig bestimmen, sondern das Parlament, muss der Legislaturplan uns zur Kenntnis vorgelegt werden. Will der Kantonsrat etwas anderes als der Regierungsrat, kann er mittels Planungsbeschluss einen andern Akzent setzen. Damit greift er nicht in die Kompetenz des Regierungsrats ein, sondern nimmt nur das Recht wahr, das ihm laut Gesetz und Verfassung zusteht. Unsere Fraktion hat die Aufgabe, die uns laut Verfassung und WoV-Gesetz zugewiesen wird, ernst genommen und den Legislaturplan diskutiert. Wir finden ihn im Grossen und Ganzen realistisch, möchten ihn aber dort, wo es uns wichtig dünkt, mit einem Planungsbeschluss ergänzen. Dabei haben wir uns auf einige wenige, aber uns wichtig erscheinende Punkte beschränkt, die im Legislaturplan nicht oder nicht genügend umfassend enthalten sind. Wir haben uns dabei auf Paragraf 17 des WoV-Gesetzes gestützt, wonach der Kantonsrat den Regierungsrat beauftragen kann, eine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung zu entwickeln. Planungsbeschlüsse sind kein Wunschkonzert, sondern verpflichten den Regierungsrat beauftragen kann, eine Staatsaufgabe in eine bestimmte

rungsrat, die Planung in einzelnen Bereichen im Sinn dieser Vorgaben anzupassen. Sie gehen der Planung der Regierung vor und sind innerhalb eines Jahres zu erfüllen; nur in begründeten Fällen kann der Regierungsrat davon abweichen. Auf der Grundlage des eventuell mit Planungsbeschlüssen abgeänderten Legislaturplans und des IAFP müssen die Departemente jetzt eine Jahresplanung erstellen. Auch das ist nicht unsere Interpretation, sondern steht so in den Artikeln 27ff. des WoV-Gesetzes.

Wir haben fünf Planungsanträge gestellt, nämlich zur Regionalpolitik, zur Sicherung einer wirtschaftlich tragbaren Energieversorgung, zur Erhöhung des Anteils des öV am Gesamtverkehr, zu einer grossräumigen Verkehrsplanung und zum Ergreifen – und nicht nur Planen – von Massnahmen gegen die Jugendkriminalität und speziell gegen Alkoholkonsum und -missbrauch bei Kindern und Jugendlichen.

Die CVP/EVP/glp-Fraktion wird auf den Legislaturplan eintreten und dem Beschlussesentwurf zustimmen. An unseren Anträgen zu Planungsbeschlüssen halten wir mit einer Ausnahme fest. Bei den Anträgen der andern Fraktionen stimmen wir in den meisten Fällen dem Antrag des Regierungsrats zu, zu einigen werden wir uns in der Detailberatung noch äussern.

Claude Belart, FdP. Zuerst möchte ich Ihnen ganz herzlich für das mir ausgesprochene Vertrauen danken. Ich werde mir Mühe geben, Hans Abt zu unterstützen und Sie nicht zu enttäuschen.

Als erster Präsident der Legislaturkommission vor vier Jahren kann ich vergleichen, und ich muss sagen, das jetzt gewählte System, nach dem die Sachkommissionen und nicht eine 15-köpfige Kommission den Legislaturplan vorberaten, ist wesentlich effizienter und besser. Es ist ein Regierungsprogramm ohne Geld, und die Planungsbeschlüsse sind zum Teil so gemacht, dass man sie noch diskutieren kann, wenn sie nicht klar ausgedeutscht wurden. Das heisst nicht, dass man sie nicht auch zurückziehen kann, wenn die Regierung eine gute Begründung liefert.

Eine schlechte Erfahrung haben wir bekanntlich mit der Vorlage Ergänzungsleistungen gemacht, die erst in der letzten Session der alten Legislatur unter die Leute gebracht wurde. Das liegt aber auch an uns: Für die Umsetzung eines Planungsbeschlusses hat die Regierung ein Jahr lang Zeit. Legt sie nichts vor und reklamiert niemand, tut sie wahrscheinlich auch nicht viel. Von daher ist es wichtig, dass wir unsere Kontrollfunktion ausüben. Wenn es nicht zeitig läuft, haben wir immer noch die Möglichkeit, Aufträge nachzuschieben, die ebenfalls innert einem Jahr beantwortet werden müssen. Eigentlich sollte man pro Fraktion einen Kontrollbeauftragten bestimmen, der schaut, ob die Regierung so arbeitet, wie sie sollte.

Die FdP-Fraktion wird den Legislaturplan zur Kenntnis nehmen – etwas anderes ist ja nicht möglich. Wir hoffen aber, dass sich der Regierungsrat in den vier Jahren dahinter macht – eigentlich sind es nur noch drei Jahre. Wir haben die Planungsbeschlüsse wegen der Ferien in einer falschen Zeit eingeben müssen, sind dann gescheiter geworden und haben einige zurückgezogen.

Noch ein Wort zu den Planungsbeschlüssen allgemein: Wenn jeder auch nur fünf Minuten dazu redet, sind wir im Januar noch da. Ich bitte Sie deshalb, nur dort grosse Worte zu verlieren, wo es wirklich wichtig ist, und für den Rest die Regierung arbeiten zu lassen.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Bezüglich der Redezeit hast du, Claude, meine volle Unterstützung.

Herbert Wüthrich, SVP. Auch wir haben dieses Geschäft sehr ernst genommen, wie wir alle Geschäfte ernst nehmen. Trotzdem sollte die Übung nicht überbewertet werden. Es ist eine Planung der Regierung, die wir lediglich zur Kenntnis nehmen, auch wenn wir gewisse Akzente setzen können. Solche Akzente sollten letztlich dann auch dort ankommen, wo man etwas daraus machen kann. Aus den bisherigen Voten geht hervor, dass sich die Begeisterung in Grenzen hält und es sich um eine Pflichtübung handelt. Auch wir sind nicht mit allem einverstanden, was im Legislaturplan steht, und auch wir erlaubten uns, ein paar Anträge zu stellen. Vielleicht müsste man für die Zukunft überlegen, ob der jetzt gewählte Weg, der sicher besser ist als derjenige vor vier Jahren, nicht noch besser und effizienter gestaltet werden könnte, damit wir uns nicht stundenlang mit solchem Zeugs auseinandersetzen müssen, da ja eh die Regierung zuständig ist. Wir nehmen den Legislaturplan zur Kenntnis und sind selbstverständlich für Eintreten.

Klaus Fischer, Landammann. Herzlichen Dank für die allgemein positive Aufnahme unseres Legislaturplans sowohl durch die Sachkommissionen wie auch durch die Fraktionen. Herzlichen Dank auch für die seriöse Diskussion und Bearbeitung innerhalb dieser Gremien und für die Einsicht, gescheiter werden zu können, und Dank auch für die Kenntnisnahme dessen, was der Legislaturplan ist. Auch wir sind im Vergleich zur Situation vor vier Jahren reifer geworden und haben den Plan besser gestalten können. Der Legislaturplan ist ein Planungsinstrument der Regierung. Sie übernimmt die Planungsverantwortung, formuliert Ziele, Massnahmen, Indikatoren und ein Leitbild. Der Zweck eines Legislaturplans be-

steht nicht darin, alle Geschäftsfelder und alle Arbeiten der nächsten vier Jahre abzubilden. Das ist Sache des IAFP, der eine rollende Planung kennt. Der Legislaturplan gibt grundsätzlich die Marschrichtung vor. Er soll verhindern, in die falsche Richtung zu gehen, nur weil man die Ziele nicht kennt. Der Regierungsrat hat sich zusammenraufen müssen, gemeinsam aufzutreten und gemeinsam zu den departementsübergreifend formulierten Zielen Ja zu sagen. Nach WoV-Gesetz kann der Kantonsrat den Legislaturplan zur Kenntnis nehmen. Das heisst nicht, dass er sich nicht damit auseinandersetzen soll. Er kann zusätzliche Planungsbeschlüsse beschliessen, die wir berücksichtigen müssen. Das wirtschaftliche und finanzielle Umfeld ist nicht rosig. Deshalb haben wir in der Vorbereitung zum Legislaturplan die Priorisierung einzelner Vorhaben entsprechend angepasst. Im Zentrum stand also nicht, auf Vorgaben zu verzichten, sondern in der Prioritätensetzung vorsichtiger zu sein.

Ich empfehle Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. In der Diskussion der Planungsbeschlüsse werden wir sehen, in welchen Bereichen Antworten unsererseits nötig sind.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

SGB 148/2009 PB1

Legislaturplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005–2009 Antrag Fraktion SVP: C.1.1.1 Schulleitungen der Volksschulen und kantonalen Schulen festigen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Antrags vom 15. Oktober 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2009:
- 1. Antragstext.
- C.1.1.1 Schulleitungen der Volksschulen und kantonalen Schulen festigen
- Priorität 1 auf 2 zurückstufen.
- 2. Begründung. Es handelt sich um einen Bereich, bei dem der Kanton mehrheitlich noch eigenen Handlungsspielraum hat. Es gibt keinen Druck von aussen und keine Notwendigkeit «von innen».
- 3. Stellungnahme des Regierungsrats. Nach Artikel 73 Absatz 1 Kantonsverfassung behandelt der Kantonsrat den Legislaturplan und nimmt davon Kenntnis. Gemäss Absatz 2 kann der Kantonsrat mit einem Planungsbeschluss den Regierungsrat beauftragen eine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung zu entwickeln.

Eingaben als Planungsbeschlüsse, welche die Priorisierung der Ziele und Planungsabsichten der regierungsrätlichen Legislaturplanung abändern wollen, setzen keine neuen Schwerpunkte, sondern beabsichtigen lediglich eine Änderung der zeitlichen Umsetzung eines bereits vom Regierungsrat festgesetzten Legislaturzieles. Mit anderen Worten: es werden damit keine strategischen Schwerpunkte gesetzt, vielmehr wird mit solchen Planungsbeschlüssen in den operativen Aufgabenbereich des Regierungsrats eingegriffen, weshalb wir diese als unzulässig, zumindest aber bei einer allfälligen Überweisung als nicht verbindlich erachten.

Mit dem System der Geleiteten Schulen wird die Führung der Schulen gestärkt und der lokale Handlungsspielraum vergrössert. Die Schulleitung gilt als kommunales Leistungsfeld, der Kanton beteiligt sich an den Kosten. Der Kanton als «Besteller» der Bildungsleistung soll sich an den Aufwendungen der Gemeinden etwas stärker beteiligen, was eine Entlastung auf kommunaler Ebene bewirkt und Gemeinden bei Bedarf ermöglicht, die Ressourcen für die Schulleitung zu optimieren.

Neben dem guten Unterricht bleibt die Schulleitung vor Ort Dreh- und Angelpunkt jeder modernen, geleiteten Volksschule. Die Grundlagen dazu wurden vom Kantonsrat mit einer umfassenden Änderung des Volksschulgesetzes erst am 24. April 2005 geschaffen (vgl. dort insbesondere § 13^{bis} sowie §§ 78 ff. Volksschulgesetz zu den anforderungsreichen Pflichten und Kompetenzen der Schulleitungen). Damit ist heute allenfalls die fragile Pionierphase der neuen Schulleitungen abgeschlossen. Die nachhaltige Umsetzung aller damit verbundenen Veränderungen in der Schulführung ist weiterhin sehr aufmerksam zu verfolgen (Zertifizierungsprozesse, Qualitätsmanagement etc.). Eine «Rückstufung» in der politischen Prioritätensetzung ist deshalb in dieser Legislatur weder inhaltlich noch zeitlich sachgerecht.

- 4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 4. November 2009 zum Antrag des Regierungsrats.

Thomas Eberhard, SVP, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Der Planungsbeschluss PB1 der Fraktion SVP zu C.1.1.1. Schulleitungen der Volksschulen und kantonalen Schulen festigen, will, dass die Priorität von 1 auf 2 zurückgestuft wird. Begründet wird dies damit, dass der Kanton mehrheitlich noch eigenen Handlungsspielraum hat; es gebe keinen Druck von aussen und keine Notwendigkeit «von innen». Eingaben als Planungsbeschlüsse, welche die Priorisierung der Ziele und Planungsabsichten der regierungsrätlichen Legislaturplanung abändern wollen, setzen keine neuen Schwerpunkte, sondern beabsichtigen nur eine Änderung der zeitlichen Umsetzung eines bereits von der Regierung festgesetzten Legislaturziels. Mit dem System der Geleiteten Schulen wird die Führung der Schule gestärkt und der lokale Handlungsspielraum vergrössert. So gesehen handelt es sich um eine Erhöhung der Ressourcen, die in den Gemeinden eine hohe Priorität haben. Deshalb hat man die zeitliche Priorisierung ins Zentrum gestellt. Alle Volksschulen und kantonalen Schulen haben bis Ende Dezember 2010 ein Qualitätsmanagement nach kantonalem Rahmenkonzept umzusetzen. Die kantonale Schulaufsicht ist als Konsequenz der neuen Rollenverteilung der Geleiteten Schulen neu zu organisieren.

Die BIKUKO stimmt der Regierung grossmehrheitlich zu und empfiehlt dem Rat Nichterheblicherklärung.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Der Legislaturplan ist der Legislaturplan der Regierung und nicht derjenige der SVP, und deshalb gibt es Differenzen, die wir mit unseren Planungsbeschlüssen zum Ausdruck gebracht haben. Schulleitungen sind neu geschaffene Organisationseinheiten. Wir sehen nicht ein, weshalb es der Plan der Regierung sein soll, die Schulleitungen zu festigen. Für uns ist dies eine absolute Selbstverständlichkeit. Jede neu geschaffene Organisationseinheit in der kantonalen Verwaltung wird, nachdem man sie geschaffen hat, gefestigt. Oder sieht das irgendjemand anders? Das ist eine Selbstverständlichkeit und gehört deshalb nicht in den Legislaturplan.

Thomas Woodtli, Grüne. Ich möchte auf das Votum von Thomas Eberhard zurückkommen: Die BIKUKO hat den Planungsbeschluss mit 8 zu 7 Stimmen erheblich erklärt. (Der Redner wird darauf aufmerksam gemacht, dass dem nicht so sei.) Ach so, dann habe ich mich getäuscht, Entschuldigung.

Hubert Bläsi, FdP. Zum Sprecher der SVP: Die SVP will die Priorität von 1 auf 2 zurücksetzen und insofern einen laufenden Motor stoppen. Wir sollten aber den Motor jetzt antreiben. In diesem Sinn stimmen wir für Nichterheblicherklärung.

Franziska Roth, SP. Die flächendeckende Einführung von Schulleitungen wird 2010 abgeschlossen. Das heisst, bis dann herrscht absolut erste Priorität. Es braucht aber auch nachher noch weitere Signale; es muss gewährleistet werden, dass die Schulleitungen optimiert und die Zertifizierung eng begleitet werden. Deshalb muss es bei der ersten Priorität bleiben

Abstimmung Für den Antrag Regierungsrat / Bildungs- und Kulturkommission (Nichterheblicherklärung)

Grosse Mehrheit

SGB 148/2009 PB 2

Legislaturplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005–2009 Antrag Fraktion FdP: C.1.1.2 Bildungsstandort Kanton Solothurn stärken

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Dieser Antrag wurde zurückgezogen.

SGB 148/2009 PB 3

Legislaturplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005–2009 Antrag Fraktion SVP: C.1.2.1 Schuleingangsbereich neu gestalten

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Antrags vom 15. Oktober 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2009:
- 1. Antragstext.
- C.1.2.1 Schuleingangsbereich neu gestalten
- Aus dem Legislaturplan streichen.
- 2. Begründung (Antragstext). Im Kanton Solothurn hat das Volk die «Kindergartenfrage» bereits beantwortet (Volksentscheid). Auch wenn der heutige zweijährige Kindergarten sehr gut genutzt wird, will das Volk ein Obligatorium. Es sind zudem keine finanziellen Mittel für die Schaffung einer «versteckten Basisstufe» vorhanden.
- 3. Stellungnahme des Regierungsrats. Nach Artikel 73 Absatz 1 Kantonsverfassung behandelt der Kantonsrat den Legislaturplan und nimmt . davon Kenntnis. Ein Recht auf Streichung einzelner Planungsabsichten des Regierungsrats steht ihm nicht zu. Hingegen kann der Kantonsrat nach Absatz 2 mit einem Planungsbeschluss den Regierungsrat zur Entwicklung einer Staatsaufgabe in bestimmter Richtung beauftragen.

Eingaben als Planungsbeschlüsse, welche Ziele und Planungsabsichten der regierungsrätlichen Legislaturplanung streichen wollen, haben den Charakter «negativ formulierter Planungsbeschlüsse». Eine effektive Streichung aus dem Legislaturprogramm ist jedoch nicht möglich. Mit einem negativ formulierten Planungsbeschluss auf Streichung soll auch keine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung entwickelt werden, wie es der Verfassungstext vorgibt, sondern der bestehende Zustand (status quo) soll aufrechterhalten werden. Dazu ist kein Planungsbeschluss notwendig.

Mit der Streichung eines Planungszieles bringt der Kantonsrat zum Ausdruck, dass er diesen Punkt des Legislaturplanes überhaupt nicht verfolgen will. Im Zusammenhang mit diesem Planungsbeschluss würde das bedeuten, dass der Kantonsrat die Ansicht vertritt, der Kindergarten solle nicht weiterentwickelt werden. Dieser Stillstand in einer sich bewegenden Welt führt zu einer Schwächung des Kindergartens. Wir vertreten demgegenüber die Ansicht, dass gerade im Bereich des Schuleinganges ein erhebliches Förderpotenzial für alle Kinder noch entdeckt und behutsam entwickelt werden kann und muss. Ein Anliegen übrigens, dem sich die engagierten Kindergärtnerinnen in unserem Kanton nicht verschliessen. Dazu dienen nicht zuletzt die schweizweit auf wissenschaftlicher Basis durchgeführten Schulversuche im Bereich des Schuleinganges. Nichtstun wäre dazu keine bessere Alternative.

Der Kantonsrat hat mit KRB 96/2002 vom 12. November 2002 dem Volk die Initiative «der Kindergarten gehört dazu» zur Ablehnung empfohlen, da die Entwicklung im Kindergartenbereich in einigen Fragen damals noch unklar war, und auch rechtliche Voraussetzungen dafür nicht gegeben waren. ZGB Art. 302 Abs. 2 verpflichtet die Eltern, ihren Kindern unter anderem eine angemessene Ausbildung zu verschaffen. Dies bedeutet, dass der Grundschulunterricht obligatorisch zu besuchen ist. Der Kindergaren als Teil der Volksschule stand im Widerspruch mit dem Schulkonkordat 1970, welches den Kindergarten nicht als Teil des Grundschulunterrichts festlegte. Der Kindergarten als Teil der Volksschule setzt allerdings voraus, dass auch ausgebildet wird und nicht bloss Aufgaben wahrgenommen werden, die an sich den Eltern zustehen: Erziehung im allgemeinen Sinn, Freizeitbeschäftigung. Mit dem HarmoS-Konkordat wurde nun die rechtliche Voraussetzung geschaffen, den Kindergarten nicht mehr nur als Erziehungsinstitution, sondern auch als Bildungseinrichtung festzulegen. Ein weiterer Grund für die damalige ableh-

nende Haltung des Kantonsrates war, dass die Umsetzung der am 7. Juni 1998 vom Volk angenommene Volksinitiative «zwöi Johr bruchts» erst in der Umsetzung war (Ablauf der Umsetzungsfrist der 31. Juli 2003). Weiter wurde auf das Schuljahr 20022/2003 ein Rahmenlehrplan für den Kindergarten erlassen (RRB Nr. 2044 vom 22. Oktober 2002). Aufgrund der Bedeutung des Kindergartens sowie der in der Vernehmlassung zum Bildungsraum Nordwestschweiz bestätigten Planung ist der Kindergarten als Teil der Volksschule weiterzuentwickeln. Die Basisstufe wurde insbesondere aufgrund finanzpolitischer Erwägungen nicht weiterverfolgt.

- 4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 4. November 2009 zum Antrag des Regierungsrats.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Der Grund zu diesem Planungsbeschluss ist relativ einfach. Denken Sie an das gestrige Votum von Finanzdirektor Wanner, in dem er auf die Kosten und die finanzielle Situation im Kanton Solothurn aufmerksam gemacht hat. Was hier vorliegt, ist fast nicht finanzierbar. Der Kanton Solothurn hat einen grossen Teil der Frage eigentlich bereits geklärt, nämlich mit der Volksabstimmung über die Kindergartenfrage. Ich würde sehr vorsichtig sein, das Eisen noch einmal anzufassen. Einerseits wegen des Volksentscheids, anderseits wegen der finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden. Wir beantragen, diesen Punkt aus dem Legislaturplan zu streichen.

Stefan Müller, CVP. Ich weise den Vorredner auf das hin, was der Regierungsrat zu Punkt C.1.2.1 geschrieben hat. Es geht nicht explizit um die Basisstufe. Es geht um die Weiterentwicklung, in welcher Form auch immer. Vor allem aber soll der Kindergarten in die Volksschule integriert werden. Dazu schreibt der Regierungsrat: «Die allfällige Weiterentwicklung des Kindergartens zur Basisstufe wird Thema der nächsten Legislaturperiode.» In dieser Legislatur würden die Vorarbeiten ausgewertet usw.

Franziska Roth, SP. Im Kanton Solothurn besuchen über 90 Prozent der Kinder den zweijährigen Kindergarten. Neue Studien zeigen, 30 Prozent der Kinder können, wenn sie in den Kindergarten kommen, bereits lesen und schreiben. Jetzt geht es darum, den neuen Erkenntnissen Rechnung zu tragen und nicht darum, eine Basisstufe einzuführen oder um irgendwelche baulichen Massnahmen. Der für die Kindergärtnerinnen verbindliche Rahmenlehrplan soll angepasst, fliessende Übergänge zur Unterstufe geschaffen und letztlich die zwei Stufen auch kantonal abgestimmt werden, das heisst, dass der Kindergarten dem Kanton und nicht mehr den Gemeinden zugesprochen wird.

Thomas Woodtli, Grüne. Wir arbeiten im Kanton Solothurn an einem modernen Schulsystem. Wir wollen einen Bildungsraum Nordwestschweiz, HarmoS und den Lehrplan 21. Deshalb lehnt die grüne Fraktion die Planungsbeschlüsse der SVP ab.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat / Bildungs- und Kulturkommission (Nichterheblicherklärung)

Grosse Mehrheit

SGB 148/2009 PB 4

Legislaturplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005–2009 Antrag Fraktion FdP: C.1.2.1 Schuleingangsbereich neu gestalten

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Antrags vom 15. Oktober 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2009:
- 1. Antragstext.
- C.1.2.1 Schuleingangsbereich neu gestalten
- Priorität von 1 auf 3 setzen.

2. Begründung. Ein Aufschub bringt für die Gemeinden und den Kanton eine vorläufige finanzielle Entlastung.

Insgesamt wurde in der VNL das Gesamtpaket «HarmoS – Sonderpädagogik – Staatsvertrag» eher negativ aufgenommen. Die FdP befürwortet die Basisstufe, ist mit der Ausgestaltung unzufrieden, z.B. bezüglich Raumgrösse und Lehrkräfteberechnung.

3. Stellungnahme des Regierungsrats. Nach Artikel 73 Absatz 1 Kantonsverfassung behandelt der Kantonsrat den Legislaturplan und nimmt davon Kenntnis. Gemäss Absatz 2 kann der Kantonsrat mit einem Planungsbeschluss den Regierungsrat beauftragen eine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung zu entwickeln.

Eingaben als Planungsbeschlüsse, welche die Priorisierung der Ziele und Planungsabsichten der regierungsrätlichen Legislaturplanung abändern wollen, setzen keine neuen Schwerpunkte, sondern beabsichtigen lediglich eine Änderung der zeitlichen Umsetzung eines bereits vom Regierungsrat festgesetzten Legislaturzieles. Mit anderen Worten: es werden damit keine strategischen Schwerpunkte gesetzt, vielmehr wird mit solchen Planungsbeschlüssen in den operativen Aufgabenbereich des Regierungsrats eingegriffen, weshalb wir diese als unzulässig, zumindest aber bei einer allfälligen Überweisung als nicht verbindlich erachten.

Mit dem HarmoS-Konkordat soll das Schulkonkordat von 1970 dahingehend erweitert werden, dass der Kindergarten Teil der Volksschule ist. Die Vernehmlassung zum HarmoS-Konkordat erfuhr weitestgehende Zustimmung. Es wurde vor allem darauf verwiesen, dass mit HarmoS der unmissverständliche Auftrag der Bundesverfassung (Art. 61a und 62 BV; [SR 101]) ernst genommen werde. Die Zeit für engräumige, regional begrenzte Lösungen sei abgelaufen, wurde argumentiert. Eine Harmonisierung der Schulsysteme und Bildungsinhalte ist unzweideutig gewünscht. Dagegen waren EVP und SVP.

Im Rahmen der kantonalen Kompetenzen können die Kantone auch unter HarmoS die Ausgestaltung der Stufen frei gestalten. So könnte der Eingangsbereich (Kindergarten und Unterstufe) in einer gemeinsamen Stufe (Basisstufe) oder aber wie bis anhin getrennt geführt werden. Die Vernehmlassungsergebnisse zeigen grosse Vorbehalte zur Basisstufe. Zum Einen wird die Basisstufe als pädagogisch richtige Antwort auf die heutige Unterrichtsrealität und den eigentlichen Entwicklungsstand der Kinder gewertet. Gleichzeitig wird aber bezweifelt, dass zum heutigen Zeitpunkt die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine Einführung geleistet werden könnten.

Anders als bei den kommunalen Musikschullehrpersonen gelten das Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (StPG; BGS 126.1) und ebenso der Gesamtarbeitsvertrag vom 25. Oktober 2004 (GAV, BGS 126.3) auch für die Lehrpersonen der Volksschule und der kommunalen Kindergärten. Ob die veränderten Ansprüche an das Lehrpersonal des Kindergartens und der damit verbundenen Lehrer- und Lehrerinnenausbildung Auswirkungen auf die in § 239 GAV festgelegte Lohnklasse haben, wird im Rahmen einer generellen Überprüfung der Einreihungssystematik aller Lehrerpersonen (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I, Berufsschulen, Mittelschulen) behandelt und ist nicht abhängig von der inhaltlichen Weiterentwicklung des Kindergartens.

Ob als Folge einer Integration des Kindergartens in die Volksschule die normativen Bestimmungen zum Pensum (§ 353 GAV) und zur Präsenzzeit (358 GAV) geändert werden sollen, dürften Gegenstand von Verhandlungen in der GAV-Kommission sein.

Die Neuausrichtung des Kindergartens erfordert eine Weiterbildung. Die Weiterbildung wird im Rahmen des ordentlichen Leistungsauftrags an das Institut für Weiterbildung und Beratung der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (IWB PHNW) organisiert und führt zu keinen Mehrkosten.

- 4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.
- b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 4. November zum Antrag des Regierungsrats.

Planungsbeschluss PB 4 C.1.2.1 Schuleingangsbereich neu gestalten Erheblicherklärung

Karin Büttler, FdP. Die FdP-Fraktion möchte den Schuleingangsbereich von der Prioritätsstufe 1 auf 3 setzen. Dies deshalb, weil die Gemeinden zeitlich nicht überfordert werden sollten. Es gehen ja bereits 90 Prozent aller Kinder freiwillig in den Kindergarten. Wir bitten um Erheblicherklärung.

Franziska Roth, SP. Mein vorheriges Votum gilt auch für diesen Antrag.

Hansjörg Stoll, SVP. Der Antrag der FdP verlangt, in der Volksschule die Basisstufe um ein bis zwei Jahre zu verschieben. Da die SVP gegen HarmoS ist, erklären wir diesen Planungsbeschluss als erheblich.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung, die BIKUKO Nichterheblicherklärung. Der Regierungsrat hat sich zum Antrag der BIKUKO nicht schriftlich geäussert.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion FdP / Bildungs- und Kulturkommission (Erheblicherklärung) Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)

57 Stimmen 21 Stimmen

SGB 148/2009 PB 5

Legislaturplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005–2009 Antrag Fraktion SVP: C.1.2.2 Tagesschulstrukturen flächendeckend ermöglichen / Familien fördern

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Antrags vom 15. Oktober 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2009:
- 1. Antragstext.
- C.1.2.2 Tagesschulstrukturen flächendeckend ermöglichen / Familien fördern
- Aus dem Legislaturplan streichen.
- 2. Begründung. Die entstehenden Kosten sind für die Gemeinden nicht zumutbar. Zudem will die SVP keine Verpflichtung der Gemeinden, Tagesschulen einführen zu müssen. Im Weiteren werden Familien mit Tagesschulen nicht gefördert, wie das Planziel suggeriert. Mit Familienförderung hat das Vorhaben nichts zu tun.
- 3. Stellungnahme des Regierungsrats. Nach Artikel 73 Absatz 1 Kantonsverfassung behandelt der Kantonsrat den Legislaturplan und nimmt davon Kenntnis. Ein Recht auf Streichung einzelner Planungsabsichten des Regierungsrats steht ihm nicht zu. Hingegen kann der Kantonsrat nach Absatz 2 mit einem Planungsbeschluss den Regierungsrat zur Entwicklung einer Staatsaufgabe in bestimmter Richtung beauftragen.

Eingaben als Planungsbeschlüsse, welche Ziele und Planungsabsichten der regierungsrätlichen Legislaturplanung streichen wollen, haben den Charakter «negativ formulierter Planungsbeschlüsse». Eine effektive Streichung aus dem Legislaturprogramm ist jedoch nicht möglich. Mit einem negativ formulierten Planungsbeschluss auf Streichung soll auch keine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung entwickelt werden, wie es der Verfassungstext vorgibt, sondern der bestehende Zustand (status quo) soll aufrechterhalten werden. Dazu ist kein Planungsbeschluss notwendig.

Am 22. August 2007 wurde die FdP-Volksinitiative «Familienfreundliche Tagesstrukturen in den Solothurner Gemeinden» eingereicht. Der Kantonsrat stimmte der Initiative am 12. Dezember 2007 zu. Er verlangte gleichzeitig, den ausformulierten Entwurf der Initiative mit dem erheblich erklärten parlamentarischen Auftrag der SP/Grünen zur Schaffung von Tagesschulen vom 31. Oktober 2006 zu koordinieren. Die Frage der familienfreundlichen Tagesstrukturen im Kanton Solothurn wird somit 2010 zwingend politisch vom Volk entschieden. Diese Antwort des Volkes ziehen wir einem bloss negativ formulierten Planungsbeschluss vor.

Im Übrigen handelt es sich nicht um die Einführung von Tagesschulen, sondern um ergänzende Tagesstrukturen, deren Nutzung freiwillig ist. Die Vernehmlassung zum «Programm» des Bildungsraums Nordwestschweiz hat gezeigt, dass dies einem grossen Bedürfnis entspricht.

- 4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 4. November zum Antrag des Regierungsrats.

Fränzi Burkhalter, SP. Die SP unterstützt den Regierungsrat und lehnt diesen Planungsbeschluss ab. Tagesschulstrukturen – es geht hier um Tagesschulstrukturen und nicht um Tagesschulen – finden wir sehr wichtig, damit die Chancengleichheit aller Kinder und die Integration von Kindern mit bildungsfernem Hintergrund oder von Migrationskindern gewährleistet werden kann.

Hubert Bläsi, FdP. Auch wir stützen den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung. Diese Frage wird vom Volk in einer Referendumsabstimmung entschieden. Das müsste 2010 über die Bühne gehen. Auf die Frage, wo das Geschäft stecke, haben wir keine Antwort erhalten. Ich wäre froh, wenn man sie uns jetzt geben könnte.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Nächstes Jahr gibt es zu diesem Thema eine Volksabstimmung. Deshalb müssen wir nicht bereits Abstimmungskampf machen. Fakt ist, dass die SVP dagegen ankämpfen wird, geht es doch um 42 bis 46 Mio. Franken pro Jahr, die neu auf die Gemeinden zukommen werden. In den Gemeindeversammlungen, die in diesen Tagen stattfinden, tönt es landauf landab etwa gleich: Die Bildungskosten steigen exorbitant, deshalb haben wir ein Problem. Wenn dies so weitergehen soll, müssen wir so weiter machen. Ich habe aber das Gefühl, langsam aber sicher bekommen wir nicht nur mit dem Volk ein Problem, das solche Bildungsreformen nicht mehr mitträgt, sondern auch mit den Einwohnergemeinden. Wir werden für Erheblicherklärung stimmen.

Stefan Müller, CVP. Dieser Planungsbeschluss hat auch bei der CVP zu reden gegeben, aus dem Grund, den Roman jetzt erwähnt hat. Man redet immer von flächendeckend, und das heisst, die Kostenfolgen betreffen alle, letztlich auch die Einwohnergemeinden. Nächstes Jahr wird dazu eine Volksabstimmung stattfinden. Heute reden wir über den Legislaturplan, und da kann ich an das erinnern, was die Regierung effektiv geschrieben hat. Bei C.1.2.2 steht «Tagesschulstrukturen flächendeckend ermöglichen/Familien fördern». Es würde mich überraschen, wenn «Familien fördern» nicht ein «schwarzer» Regierungsrat eingebracht hätte. Wir können nicht gegen ein Ziel sein, das die Familien fördern will, das wäre gegen unser Parteiprogramm. Entscheidender aber ist, dass der Regierungsrat in der Prämisse schreibt, man wolle «mit Augenmass, unter Respektierung der elterlichen Souveränität und unter Berücksichtigung der limitierten Ressourcen der Einwohnergemeinden» handeln. Aufgrund dieses Versprechens werden wir den Planungsbeschluss nicht erheblich erklären.

René Steiner, EVP. Das Ziel dünkt mich unsinnig. Denn was da steht, ist bereits erreicht. Es steht auch im Sozialgesetz, dass die Gemeinden diese Strukturen fördern sollen. Regelungen, die über jene im Sozialgesetz hinausgehen, würden die Gemeindeautonomie beschränken. Das wäre die Quadratur des Kreises.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Es ist an sich müssig, die Diskussion zu erweitern. Wir haben zwei vom Parlament überwiesene Aufträge – eine Motion SP/Grüne und die Volksinitiative der FdP. Somit wäre es komisch, es nicht in die Planung aufzunehmen.

Hubert Bläsi, die Vorlage kommt nächsten Frühling vor den Regierungsrat, dann vors Parlament und wahrscheinlich Ende Jahr vors Volk.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat / Bildungs- und Kulturkommission (Nichterheblicherklärung)

Grosse Mehrheit

SGB 148/2009 PB 6

Legislaturplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005–2009 Antrag Fraktion SP: C.1.2.4 (neu) Ressourcenausgleich in Volksschule und Kindergarten für sozial stärker belastete Gemeinden

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Antrags vom 15. Oktober 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2009:
- 1. Antragstext.
- C.1.2.4 (neu) Ressourcenausgleich in Volksschule und Kindergarten für sozial stärker belastete Gemeinden.
- Erläuterung des Handlungsziels: In der Volksschule und im Kindergarten sollen sozial stärker belastete Schulgemeinden durch ein Ressourcenausgleichmodell besser unterstützt werden.

- 2. Begründung. Gemeinden mit einem hohen Anteil an Familien mit sozialen Belastungen (niedriger sozioökonomischer Status, tiefes Bildungsniveau, Migrationshintergrund etc.) entstehen im Volksschulbereich massiv höhere Kosten als anderen Gemeinden. Ziel dieser neuen Ressourcensteuerung ist eine möglichst bedarfsgerechte Zuteilung der Ressourcen für die integrative Schulung.
- 3. Stellungnahme des Regierungsrats. Die Idee, einen Lastenausgleich unter Gemeinden auch mit sozialen und volkswirtschaftlichen Komponenten anzureichern, ist nicht grundsätzlich falsch. Der Sozialindex kann somit in einem Kanton durchaus Teil eines anzustrebenden, möglichst gerechten und einfachen Aufgaben-, Finanz- und Lastenausgleichs sein. Zentral ist dabei aber in jedem Fall, dass die Finanzkraft und die sozialen Belastungsfaktoren sowohl unabhängig als auch in der gegenseitigen Wechselwirkung betrachtet werden.

Gemäss C 1.7.1 des Legislaturplanes sollen die Aufgabenfelder zwischen Kanton und Gemeinden sowie der innerkantonale Finanz- und Lastenausgleich nach NFA-Grundsätzen neu gestaltet und als Ganzes betrachtet werden. Damit soll auch der indirekte Finanzausgleich «Bildung» durch ein NFA-kompatibles System abgelöst werden, das den unterschiedlichen sozialen Belastungen der Gemeinden Rechnung trägt. Die Forderung der SP-Fraktion ist somit im Legislaturprogramm unter dem Kapitel «Zusammenarbeit auf allen Staatsebenen intensivieren» Teil des dortigen Projektes. Wenn der Kantonsrat dies mit einem ausdrücklichen Planungsbeschluss festhalten will, wehren wir uns nicht dagegen.

- 4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 4. November zum Antrag des Regierungsrats.

Franziska Roth, SP. Der Kanton Solothurn hat sehr unterschiedliche Regionen, die mit all ihren Stärken und Schwächen haushalten müssen. Unbestritten ist, dass die städtischen Regionen mit ihren Agglomerationsgemeinden im Bereich Bildung massiv mehr Kosten als die ländlichen Regionen haben, weil dort mehr Familien mit tiefen Einkommen, tiefem Bildungsniveau und mit Migrationshintergrund leben. Die SP nimmt befriedigt zur Kenntnis, dass die Regierung die Aufgabenfelder zwischen Kanton und Gemeinden neu gestalten will. Dass mit dem vorliegenden Planungsbeschluss ausdrücklich am Ressourcenausgleich im Bereich Bildung festgehalten wird, ist richtig. Das signalisiert nämlich den stark belasteten Gemeinden, in einem ihrer grössten Budgetbereichen, der Bildung, auf Unterstützung zählen können.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat / Bildungs- und Kulturkommission (Erheblicherklärung) Dagegen 34 Stimmen 56 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Planungsbeschluss «Ressourcenausgleich in Volksschule und Kindergarten für sozial stärker belastete Gemeinden» (C.1.2.4) wird nicht erheblich erklärt.

SGB 148/2009 PB 7

Legislaturplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005–2009 Antrag Fraktion SVP: C.1.3.1 Bildungswege interkantonal aufeinander abstimmen; Beitritte zum HarmoS-Konkordat und Sonderpädagogik-Konkordat

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Antrags vom 15. Oktober 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2009:

1. Antragstext.

C.1.3.1 Bildungswege interkantonal aufeinander abstimmen; Beitritte zum HarmoS-Konkordat und Sonderpädagogik-Konkordat.

- Aus dem Legislaturplan streichen.
- 2. Begründung. Die SVP sagt Stopp zu neuen Konkordatsbeitritten speziell im Bildungsbereich. Zudem will die SVP einen Marschhalt bei Staatsverträgen, die neue Verbindlichkeiten und Abhängigkeiten schaffen sowie die Einflussmöglichkeiten des Parlaments beschneiden. HarmoS polarisiert und wird (so zeigten bisherige Volksabstimmungen in verschiedenen Kantonen) von einem zu grossen Teil des Volkes nicht mitgetragen. Die Schule sollte jedoch nicht polarisieren, sie sollte vom Volk mitgetragen werden.
- 3. Stellungnahme des Regierungsrats. Nach Artikel 73 Absatz 1 Kantonsverfassung behandelt der Kantonsrat den Legislaturplan und nimmt davon Kenntnis. Ein Recht auf Streichung einzelner Planungsabsichten des Regierungsrats steht ihm nicht zu. Hingegen kann der Kantonsrat nach Absatz 2 mit einem Planungsbeschluss den Regierungsrat zur Entwicklung einer Staatsaufgabe in bestimmter Richtung beauftragen.

Eingaben als Planungsbeschlüsse, welche Ziele und Planungsabsichten der regierungsrätlichen Legislaturplanung streichen wollen, haben den Charakter «negativ formulierter Planungsbeschlüsse». Eine effektive Streichung aus dem Legislaturprogramm ist jedoch nicht möglich. Mit einem negativ formulierten Planungsbeschluss auf Streichung soll auch keine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung entwickelt werden, wie es der Verfassungstext vorgibt, sondern der bestehende Zustand (status quo) soll aufrechterhalten werden. Dazu ist kein Planungsbeschluss notwendig.

Da eine Begründung zur Sonderpädagogik fehlt, beschränken wir uns in Bezug auf HarmoS mit dem Hinweis, dass HarmoS kein theoretisches Konstrukt ist, sondern ein Konkordat, das inzwischen in Kraft getreten ist, weil ihm bisher elf Kantone beigetreten sind (Stand Ende Oktober 2009), die rund 2/3 der Bevölkerung repräsentieren. Demgegenüber erscheinen die Stopp- und Marschhalt-Parolen des Planungsbeschlusses etwas inhaltsleer, um so mehr aus einem Kanton, der weitgehend harmoskompatibel ist und von einer gemeinsamen Umsetzung zusammen mit anderen Kantonen enorm profitieren könnte.

Die Schule muss sich dem gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und internationalen Wandel anpassen. Das Verhältnis von Preis und Leistung mit rein kantonalen Lösungen ist unverhältnismässig teuer bei geringen Effekten. Für die Zukunft wünschten sich deshalb im Jahr 2006 schweizweit 85% der Stimmenden (91% im Kanton Solothurn) die Harmonisierung des Schulwesens, was mit diesem JA-Stimmenanteil in der Bundesverfassung als Auftrag an die Kantone festgeschrieben wurde.

Die Vernehmlassung zum HarmoS-Konkordat erfuhr weitestgehende Zustimmung. Es wurde vor allem darauf verwiesen, dass mit HarmoS der unmissverständliche Auftrag der Bundesverfassung (Artikel 61a und 62 BV; [SR 101]) ernst genommen werde. Die Zeit für engräumige, regional begrenzte Lösungen sei abgelaufen, wurde argumentiert. Eine Harmonisierung der Schulsysteme und Bildungsinhalte ist unzweideutig gewünscht. Dagegen waren EVP und SVP sowie einzelne Gemeinden.

Die Frage des HarmoS-Beitrittes wird im Kanton Solothurn im 1. Semester 2010 das Volk entscheiden. Auch das scheint uns adäquater als der vorliegende Planungsbeschluss.

- 4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 4. November zum Antrag des Regierungsrats.

Urs von Lerber, SP. Die SP befürwortet den Beitritt zu HarmoS und zum Sonderschulpädagogik-Konkordat. Eine minimale Vereinheitlichung des Schulsystems ist richtig. Das wurde in der entsprechenden eidgenössischen Volksabstimmung angenommen. HarmoS bedeutet für den Kanton Solothurn nur minimale Änderungen. Den Familien erleichtert sie aber den Wohnortswechsel über die Kantonsgrenzen hinweg enorm. Die SP unterstützt den raschen Beitritt zu den Konkordaten, unterstützt damit auch die Regierung und folgt deren Antrag.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Die SVP ist bekanntlich gegen HarmoS, weil HarmoS nicht harmlos ist. Deshalb kämpfen wir dagegen auch im Kanton Solothurn an. Zudem werden langsam aber sicher auch die Konkordatsbeitritte zu einem Problem für den Kanton Solothurn. Die einen haben es schon gemerkt, die andern noch nicht, sie werden es sicher aber noch merken. Wir verlieren an Autonomie und Unabhängigkeit und können nicht mehr mitreden und selber entscheiden, oder nur noch in ganz kleinem Mass. Es wird dann einfach anderswo entschieden. Das ist eine gefährliche Entwicklung, der man rechtzeitig entgegentreten muss. Wir werden den Planungsbeschluss ganz sicher als erheblich erklären.

Hubert Bläsi, FdP. Die FdP-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung. 91 Prozent der Bürgerinnen und Bürger im Kanton Solothurn stützen HarmoS. HarmoS ist in unserem Kanton schon fast verwirklicht, es fehlt nur noch, den Kindergarten zur Volksschule zu nehmen.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Hubert Bläsi, es hat zum Thema HarmoS noch keine Volksabstimmung im Kanton Solothurn gegeben. Ich weiss nicht, ob du dich bei den 91 Prozent auf eine Umfrage des GFS-Forschungsinstituts abstütztest. Die Zahlen, die du genannt hast, kann man gleich wieder vergessen.

Hubert Bläsi, FdP. Ich zitiere nur einen Satz: «Für die Zukunft wünschen sich deshalb im Jahre 2006 schweizweit 85 Prozent der Stimmenden, davon 91 Prozent im Kanton Solothurn, die Harmonisierung des Schulwesens, was mit diesem Ja-Stimmenanteil in der Bundesverfassung als Auftrag an die Kantone festgeschrieben wurde.»

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat / Bildungs- und Kulturkommission (Nichterheblicherklärung)

Grosse Mehrheit

SGB 148/2009 PB 8

Legislaturplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005–2009 Antrag Fraktion SVP: C.1.3.2 Lehrplan 21 einführen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Antrags vom 15. Oktober 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2009:
- 1. Antragstext.
- C.1.3.2 Lehrplan 21 einführen
- Aus dem Legislaturplan streichen.
- 2. Begründung. Der Lehrplan 21 ist eine Konstruktion der Erziehungsdirektorenkonferenz. Es besteht keine demokratische Legitimation für diesen Lehrplan. Der Lehrplan 21 ist gespickt mit linksideologischen, neuen Fächern. Damit findet eine Verwässerung des Unterrichts statt. Der Lehrplan 21 läuft völlig in die falsche Richtung.
- 3. Stellungnahme des Regierungsrats. Nach Artikel 73 Absatz 1 Kantonsverfassung behandelt der Kantonsrat den Legislaturplan und nimmt davon Kenntnis. Ein Recht auf Streichung einzelner Planungsabsichten des Regierungsrats steht ihm nicht zu. Hingegen kann der Kantonsrat nach Absatz 2 mit einem Planungsbeschluss den Regierungsrat zur Entwicklung einer Staatsaufgabe in bestimmter Richtung beauftragen.

Eingaben als Planungsbeschlüsse, welche Ziele und Planungsabsichten der regierungsrätlichen Legislaturplanung streichen wollen, haben den Charakter «negativ formulierter Planungsbeschlüsse». Eine effektive Streichung aus dem Legislaturprogramm ist jedoch nicht möglich. Mit einem negativ formulierten Planungsbeschluss auf Streichung soll auch keine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung entwickelt werden, wie es der Verfassungstext vorgibt, sondern der bestehende Zustand (status quo) soll aufrechterhalten werden. Dazu ist kein Planungsbeschluss notwendig.

Mit der Streichung eines Planungszieles gibt der Kantonsrat zum Ausdruck, dass er diesen Punkt des Legislaturplanes überhaupt nicht verfolgen will. Im Zusammenhang mit diesem Planungsbeschluss würde das bedeuten, dass der Kantonsrat die Ansicht vertritt, der Kanton Solothurn solle sich aus dem Projekt «Lehrplan 21» zurückziehen. Mit dem Projekt «Lehrplan 21» wollen 21 deutsch- und mehrsprachige Kantone (deshalb Lehrplan 21) – also nicht die Erziehungsdirektorenkonferenz – einen gemeinsamen Lehrplan entwickeln. Diesem Anliegen wurde bisher in der gesamten Bevölkerung eine hohe Priorität zugesprochen. Die Kantone der französischsprachigen Schweiz sind hier viel weiter und stehen kurz vor der Einführung eines gemeinsamen Lehrplanes für ihr Sprachgebiet. Uns ist nicht bekannt, dass die Deutschschweizer Kantone noch die Westschweiz oder die Bevölkerungsmehrheit in der Schweiz linksideologische Mehrheiten bilden oder in diese Richtung zu unterwandern wären. Deshalb wollen wir an dieser wichtigen Leitplanke eines sinnvoll harmonisierten Bildungswesens weiter mitarbeiten.

Lehrmittel haben - anders als die Lehrpläne - eine unmittelbare Wirkung auf den Unterricht!

Der Lehrplan formuliert ein Grundverständnis des jeweiligen Unterrichtsfaches, setzt einen Rahmen für die zu behandelnden Inhalte, gibt Anregungen und Hilfen für die Planung und Gestaltung von «gutem» Unterricht und umreisst den Entscheidungsspielraum für die Berücksichtigung der konkreten Unterrichtsbedingungen «vor Ort». Er dient im Wesentlichen der Lehrmittelentwicklung.

Bisher wurde ein Grundlagenbericht («Grundlagen für den Lehrplan 21«) vom 28. Januar bis 31. Mai 2009 einer umfassenden Vernehmlassung unterzogen. Die Auswertung der Vernehmlassung wird bis Frühling 2010 zur definitiven Fassung des Grundlagenberichtes führen und anschliessend die 2. Phase des Projektes auslösen: Die konkrete Erarbeitung eines gemeinsamen Lehrplanes. Diese Projektarbeiten können auf www.lehrplan.ch mitverfolgt werden.

- 4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 4. November zum Antrag des Regierungsrats.

Urs von Lerber, SP. Ich rede zu den Planungsbeschlüssen 8 und 9; bei beiden geht es um den Lehrplan 21, dessen Ziel es ist, die deutsch- und mehrsprachigen Schulsysteme einander anzunähern. Der Lehrplan 21 ist noch weit von einer Umsetzung entfernt. Die Erarbeitung ist aber zügig voranzutreiben. Berufsschulen und einzelne Berufsausbildungen sind ja auch nicht kantonal ausgestaltet, und niemand käme auf die Idee, so etwas auch nur zu fordern. Eine gewisse Vereinheitlichung ist darum im Interesse aller Beteiligten. Die Planung ist voranzutreiben, und hier geht es ja um einen Planungsbeschluss. Im Planungsbeschluss 8 unterstützt die SP den Antrag des Regierungsrats, im Planungsbeschluss 9 möchte die SP die hohe Priorität beibehalten und ist deshalb für Nichterheblicherklärung.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Der Lehrplan 21 ist ein Konstrukt der Erziehungsdirektorenkonferenz. Er beinhaltet nicht nur eine Vereinheitlichung der Lehrpläne, sondern ist eine totale Verwässerung dessen, was wir heute kennen. Er ist nämlich gespickt mit linksideologischen neuen Fächern. Als ich die Vernehmlassung sah, glaubte ich mich in einem falschen Film. Über den Lehrplan 21, sollte er irgendeinmal kommen, werden wir uns sicher mit dem Volk unterhalten müssen, falls es bis dahin noch nötig sein wird. Wir werden bei den Planungsbeschlüssen 8 und 9 für erheblich stimmen.

Abstimmuna

Für den Antrag Regierungsrat / Bildungs- und Kulturkommission (Nichterheblicherklärung)

Grosse Mehrheit

SGB 148/2009 PB 9

Legislaturplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005–2009 Antrag Fraktion FdP: C.1.3.2 Lehrplan 21 einführen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Antrags vom 15. Oktober 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2009:
- 1. Antragstext.
- C.1.3.2 Lehrplan 21 einführen
- Priorität von 1 auf 2 setzen.
- Finanzbedarf ist auszuweisen.
- 2. Begründung. Lehrmittel müssen ausgearbeitet werden und vorliegen. Umsetzungskonzept und Lehrerweiterbildung muss definiert und geplant, bzw. angebotsbereit sein. Erst dann in die 1. Priorität.
- 3. Stellungnahme des Regierungsrats. Nach Artikel 73 Absatz 1 Kantonsverfassung behandelt der Kantonsrat den Legislaturplan und nimmt davon Kenntnis. Gemäss Absatz 2 kann der Kantonsrat mit einem Planungsbeschluss den Regierungsrat beauftragen eine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung zu entwickeln.

Eingaben als Planungsbeschlüsse, welche die Priorisierung der Ziel und Planungsabsichten der regierungsrätlichen Legislaturplanung abändern wollen, setzen keine neuen Schwerpunkte, sondern beab-

sichtigen lediglich eine Änderung der zeitlichen Umsetzung eines bereits vom Regierungsrat festgesetzten Legislaturzieles. Mit anderen Worten: es werden damit keine strategischen Schwerpunkte gesetzt, vielmehr wird mit solchen Planungsbeschlüssen in den operativen Aufgabenbereich des Regierungsrats eingegriffen, weshalb wir diese grundsätzlich als unzulässig erachten.

Gemäss HarmoS-Konkordat sollen die Lehrpläne sprachregional harmonisiert und die Lehrmittel koordiniert werden. Zurzeit laufen die Grundlagenarbeiten, einen gemeinsamen Deutschweizer Lehrplan (Lehrplan 21) zu erarbeiten (vgl. Vernehmlassung der Grundlagen für den Lehrplan 21 vom 28. Januar bis 31. Mai 2009). Der Lehrplan 21 soll 2014 vorliegen. Kantonale Besonderheiten und Ausprägungen werden auch künftig gegeben sein. Auch die Stundentafeln werden je kantonal festgelegt. Die eigentliche Einführung wird damit frühestens per 2015/2016 realistisch. Aus dieser zeitlichen Perspektive ist die beantragte Prioritätensetzung auf 2 dennoch vertretbar. Die konkrete inhaltliche Ausarbeitung des Lehrplanes 21 nach den genannten Grundlagenarbeiten muss jedoch unvermindert weitergeführt werden.

Mit dem Lehrplan 21 sollen auch die in den Kantonen sehr unterschiedlich gehaltenen totalen Beschulungszeiten der Kinder einander angenähert werden. Ob und in welchem Umfang eine Unterrichtsausweitung (Mehrlektionen) für den Kanton Solothurn angezeigt ist, wird die weitere Entwicklung zum Lehrplan 21 zeigen. Über Fragen der Bildungspläne entscheidet im Kanton Solothurn der Regierungsrat (§ 9 Absatz 1 Volkschulgesetz vom 14. September 1969), d. h. auch über die Frage der Einführung des Lehrplans 21. Die mit den zu ändernden Bildungsplänen verbundenen Kosten sind zur Erfüllung einer gesetzlichen Verwaltungsaufgabe unbedingt erforderlich und somit gebundene Ausgaben, die nicht dem Referendum unterliegen. Die Einführung selber jedoch erfordert einen zusätzlichen Weiterbildungskredit von 800'000 Franken.

- 4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 4. November zum Antrag des Regierungsrats.

Hubert Bläsi, FdP. Es geht uns vor allem um den Satz « Finanzbedarf ist auszuweisen». Zur gewünschten Priorisierung kommen wir durch die schon stattgefundene allgemeine Verschiebung.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat / Bildungs- und Kulturkommission (Erheblicherklärung)

Mehrheit

SGB 148/2009 PB 10

Legislaturplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005–2009 Antrag Fraktion FdP: C.1.4.1. Eigenkapital und somit Handlungsspielraum erhalten

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Antrags vom 15. Oktober 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2009:
- 1. Antragstext.
- C.1.4.1. Eigenkapital und somit Handlungsspielraum erhalten
- Neuformulierung Erläuterung des Handlungsziels: Aufgrund der Finanzentwicklung im IAFP und im Legislaturplan, jetzt einen Massnahmenplan und eine neue Prioritätenplanung vorzunehmen.
- 2. Begründung. Damit den Verzehr von 240 Mio. Franken Eigenkapital verhindern.
- 3. Stellungnahme des Regierungsrats. Der Regierungsrat steht, wie im Legislaturplan 2009-2013 ausdrücklich festgehalten wird, zu einer umsichtigen und konsolidierungsorientierten Finanzpolitik. In diesem Sinne ist er bereit, mit dem IAFP 2011-14 im Frühjahr 2010 eine Massnahmeplanung vorzulegen, sofern der IAFP eine weitere Verschlechterung der Finanzlage für die kommenden Planjahre aufzeigt, welche sich negativ auf das Eigenkapital des Kantons auswirken würde.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung mit Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, aufgrund der Finanzentwicklung im IAFP und im Legislaturplan, zusammen mit dem IAFP 2011 – 2014 eine Massnahmenplanung vorzunehmen.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. November zum Antrag des Regierungsrats.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin der Finanzkommission. Ich habe mich vorher bereits zu diesem Planungsbeschluss geäussert. Die Finanzkommission stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu.

Philipp Hadorn, SP. Eine nachhaltige Finanzierung ist unbestreitbar ein wichtiger Eckpfeiler einer weitsichtigen Finanzpolitik. Dass der Regierungsrat eine Massnahmenplanung mit dem IAFP 2011–2014 vorlegen soll, falls sich die Situation verschlechtert, scheint auch der SP-Fraktion zweckmässig. Allerdings ist jetzt auf keine Art und Weise Panik am Platz. Die Regierung schaffte es gemeinsam mit besonnen Parlamentarierinnen und Parlamentariern vor wenigen Monaten, bei den Steuersenkungen einigermassen Augenmass zu halten und die aus SP-Sicht zu weit gehenden in die Schranken zu weisen. Trotzdem, die vollzogenen Steuersenkungen sollen und müssen nun aber in den Konsum fliessen. Nur so kann weitsichtig die Konjunktur positiv beeinflusst werden. Auch positive Lohnanpassungen, nicht nur beim Kanton, beeinflussen den Konsum und damit auch die regionale Wirtschaft positiv.

Die FdP bezweckt allerdings, den Einsatz des Eigenkapitals von 240 Mio. Franken zu verhindern. Das ist fehl am Platz. Natürlich soll jetzt kein Geld verschleudert werden, aber das Eigenkapital darf in Krisenzeiten durchaus abgebaut werden. Sollte der Regierungsrat eine Massnahmenplanung vornehmen müssen, da im Frühjahr 2010 wohl kaum schon eine konjunkturelle Erholung oder gar die Früchte davon eingefahren werden können, gilt es allerdings wiederum zu bedenken: Massnahmen beinhalten den Blick auf Ausgaben und Einnahmen, zudem auch auf Finanzierungsmöglichkeiten. Kurzfristige Optik ist dabei nicht gefragt: Gerade sinnvolle Investitionen ins Soziale, ins Bildungswesen und die Infrastruktur werden sich später mit einer guten Entwicklung auch für die Staatskasse positiv auswirken.

Die SP-Fraktion stützt den Antrag des Regierungsrats und der FIKO, stimmt für Erheblicherklärung mit dem Wortlaut der Regierung und erwartet, dass die Regierung dabei Augenmass, Weit- und Breitsicht beibehält.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Auch die SVP ist für Erheblicherklärung. Was man als Massnahmenplan bezeichnet, ist ja ziemlich exakt das, was die SVP vor einem Jahr mit den Solothurner Sparmassnahmen SoS verlangt hatte. Wenn man im März, als der Vorstoss behandelt wurde, angefangen hätte, wäre man unter Umständen jetzt schon wesentlich weiter. Es geht nicht um Panikreaktionen, sondern um weise Voraussicht. Plane voraus, heisst es bei der Regierung, zumindest sollte sie es. Wir haben sie aufgefordert, dies früh anzugehen. Wenn es jetzt endlich kommt, ist es gut. Deshalb stimmen wir zu.

Ernst Zingg, FdP. Philipp Hadorn hat in seinem Votum gut angefangen: Es geht der FdP in keiner Art und Weise darum, das Eigenkapital nicht zu verwenden, sondern darum, dass es eine Grenze gibt. Hannes Lutz hat den Vorstoss der SVP ins Spiel gebracht. Wir sind gleicher Meinung, gouverner c'est prévoir, aber zu einem Legislaturplan und einem IAFP gibt es eine dritte Komponente, nämlich den Massnahmenplan. Den kann man nicht erst erarbeiten, wenn die 100-Millionen-Grenze erreicht ist, das wäre strategisch völlig falsch, weil möglicherweise Projekte in Planung sind, die erst in drei, vier Jahren realisiert werden können, und kommt es dazu, merkt man plötzlich, dass kein Geld mehr vorhanden ist. Ein Projekt in der Pipeline zu stoppen, ist sehr schwierig. Die Regierung hat, zusammen mit der Finanzkommission und nicht zusammen mit einer Spezialkommission, wie es von der SVP verlangt worden ist, die Verantwortung zu übernehmen. Wir freuen uns, wenn dieser Planungsbeschluss überwiesen wird.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Da dies der einzige Planungsbeschluss im Bereich meines Departements ist, möchte ich ein paar Bemerkungen machen. Es ist der seltene Fall, da die meisten das Gleiche denken und das Gleiche sagen, aber nicht alle das Gleiche meinen. Diese Diskrepanz wird man nicht aus der Welt schaffen können. Im Übrigen verweise ich auf meine gestrigen Ausführungen und hoffe, dass deren Halbwertzeit mehr als 24 Stunden beträgt.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat in modifiziertem Wortlaut / Finanzkommission Für Erheblicherklärung

Grosse Mehrheit Grosse Mehrheit Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Planungsbeschluss «Eigenkapital und somit Handlungsspielraum erhalten» (C.1.4.1) wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, aufgrund der Finanzentwicklung im IAFP und im Legislaturplan, zusammen mit dem IAFP 2011-2014 eine Massnahmenplanung vorzunehmen.

SGB 148/2009 PB 11

Legislaturplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005–2009 Antrag Fraktion SVP: C.1.5.1 Wirtschaftliches Wachstum fördern

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Antrags vom 15. Oktober 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2009:
- 1. Antragstext.

C.1.5.1 Wirtschaftliches Wachstum fördern

- Priorität von 2 auf 1 setzen.
- Neuformulierung Erläuterung des Handlungsziels: Der Kanton schafft die Rahmenbedingungen um den Wirtschaftsstandort Kanton Solothurn zu stärken. Der Kanton fördert eine tiefe Steuerbelastung, ein optimale verkehrstechnische Erschliessung, schlanke staatliche Regulierungen und Auflagen und schafft damit ein unternehmer- und gewerbefreundliches Klima. Die Wirtschaftsförderung unterstützt Firmen bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten oder Industrieland. Neue Firmen siedeln sich an, bestehende Betriebe werden gestärkt.
- 2. Begründung. Eine tiefe Steuerbelastung ist für die Konkurrenzfähigkeit unserer Unternehmen und die Attraktivität des Kantons als Wirtschaftsstandort, im interkantonalen und internationalen Standortwettbewerb, entscheiden und letztlich der Schlüssel zum Erfolg der solothurnischen Wirtschaft. Dies sollte für die Solothurner Regierung oberste Priorität haben.
- 3. Stellungnahme des Regierungsrats. Im Kanton Solothurn besteht ein breiter Konsens, dass wir mehr Wirtschaftswachstum brauchen. Wir haben deshalb im Legislaturplan 2009 2013 als ersten Schwerpunkt «Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kanton Solothurn stärken», als strategisches Ziel C.1.5 «Wirtschafts- und Arbeitsort stärken» sowie als Handlungsziel C.1.5.1 «Wirtschaftliches Wachstum fördern» formuliert. Die Bedeutung des Wirtschaftswachstums für unseren Kanton ist somit unbestritten.

Der Staat kann Wirtschaftswachstum nicht verordnen. Mit seiner Wachstumspolitik kann er aber die Rahmenbedingungen so ausgestalten, dass Wirtschaftswachstum ermöglicht wird. Die kantonale Wachstumspolitik ergänzt die Wachstumspolitik auf Bundesebene. Diese umfasst die Aussenwirtschaft, die Wettbewerbs-, Geld- und Innovationspolitik. Auf kantonaler Ebene besteht Handlungsspielraum in den Handlungsfeldern: Ausgaben, Steuern, Bildung, Verkehr/Infrastruktur, Raumordnung, Standortpromotion, Verfahren und Vorschriften, Arbeitsmarkt sowie einzelbetriebliche und branchenorientierte Fördermassnahmen.

Die Lösungsansätze sind damit weitgehend bekannt, abgestützt und akzeptiert in der Öffentlichkeit (politische Wichtigkeit), die Wachstumspolitik ist langfristig angelegt (zeitliche Dringlichkeit) und der Kanton hat mehrheitlich einen eigenen Handlungsspielraum (staatliche Verpflichtung).

Die mit dem Antrag eingereichte Neuformulierung der Erläuterung des Handlungszieles ist detaillierter, deckt sich aber mit unseren Zielsetzungen zur Wachstumspolitik. Wir können uns mit dieser Formulierung einverstanden erklären.

Nach Artikel 73 Absatz 1 Kantonsverfassung behandelt der Kantonsrat den Legislaturplan und nimmt davon Kenntnis. Gemäss Absatz 2 kann der Kantonsrat mit einem Planungsbeschluss den Regierungsrat beauftragen eine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung zu entwickeln.

Eingaben als Planungsbeschlüsse, welche die Priorisierung der Ziele und Planungsabsichten der regierungsrätlichen Legislaturplanung abändern wollen, setzen keine neuen Schwerpunkte, sondern beab-

sichtigen lediglich eine Änderung der zeitlichen Umsetzung eines bereits vom Regierungsrat festgesetzten Legislaturzieles. Mit anderen Worten: es werden damit keine strategischen Schwerpunkte gesetzt, vielmehr wird mit solchen Planungsbeschlüssen in den operativen Aufgabenbereich des Regierungsrats eingegriffen, weshalb wir diese grundsätzlich als unzulässig erachten.

Die Prioritätensetzung enthält dagegen noch den finanzpolitischen Aspekt. Um das Ziel der nachhaltigen Finanzpolitik (C.1.4) nicht zu gefährden, können wir trotz der vorhandenen Wichtigkeit nicht mehr finanzielle Mittel für die kantonale Wachstumspolitik einsetzen. Unter Berücksichtigung dieser Vorbedingung sind wir aber auch mit der beantragten neuen Prioritätensetzung einverstanden.

- 4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. November zum Antrag des Regierungsrats.

Markus Grütter, FdP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Antrag der FdP will hier die Priorität von 2 auf 1 setzen. Zudem möchte sie das Handlungsziel neu formulieren: «Der Kanton schafft die Rahmenbedingungen, um den Wirtschaftsstandort Kanton Solothurn zu stärken. Der Kanton fördert eine tiefe Steuerbelastung» – hier haben wir letzte Woche schon etwas getan –, «eine optimale verkehrstechnische Erschliessung, schlanke staatliche Regulierungen und Auflagen und schafft damit ein unternehmer- und gewerbefreundliches Klima. Die Wirtschaftsförderung unterstützt Firmen bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten oder Industrieland. Neue Firmen siedeln sich an, bestehende Betriebe werden gestärkt.» Die Regierung und die Bau- und Wirtschaftskommission sind gleicher Meinung – sie hat dies mit 10 gegen 2 Stimmen beschlossen – und beantragen Ihnen Erheblicherklärung. – Die FdP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats ebenfalls.

Walter Schürch, SP. Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Erheblicherklärung. Das gilt auch für den Planungsbeschluss 12. Nur mit einer florierenden Wirtschaft gibt es neue Arbeitsplätze, die wir dringend nötig haben. Ein Hauptziel der Wirtschaftsförderungen müssen gute Rahmenbedingungen zugunsten der Wirtschaft sein. Es müssen vor allem Unternehmen unterstützt werden, die gute Arbeitsplätze schaffen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anständig entlöhnen. Eine optimale verkehrstechnische Erschliessung beinhaltet auch den öffentlichen Verkehr. Eine Hauptaufgabe der Wirtschaftsförderung muss sein, Firmen bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten oder Industrieland zu unterstützen. Wir sind aber überzeugt, dass eine tiefe Steuerbelastung nicht das A und O für ein Unternehmen ist. Gut ausgebildete Fachleute und optimale Verkehrswege sind viel wichtiger.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat / Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (Erheblicherklärung) Grosse Mehrheit (1 Enthaltung)

SGB 148/2009 PB 12

Legislaturplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005–2009 Antrag Fraktion FdP: C.1.5.1 Wirtschaftliches Wachstum

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Antrags vom 15. Oktober 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2009:
- 1. Antragstext.
- C.1.5.1 Wirtschaftliches Wachstum
- Priorität von 2 auf 1 setzen.
- 2. Begründung. Kampf der Wirtschaftskrise.
- 3. Stellungnahme des Regierungsrats. Im Kanton Solothurn besteht ein breiter Konsens, dass wir mehr Wirtschaftswachstum brauchen. Wir haben deshalb im Legislaturplan 2009–2013 als ersten Schwerpunkt «Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kanton Solothurn stärken», als strategisches Ziel C.1.5 «Wirtschafts- und Arbeitsort stärken» sowie als Handlungsziel C.1.5.1 «Wirtschaftliches Wachstum

fördern» formuliert. Die Bedeutung des Wirtschaftswachstums für unseren Kanton ist somit unbestritten.

Der Staat kann Wirtschaftswachstum nicht verordnen. Mit seiner Wachstumspolitik kann er aber die Rahmenbedingungen so ausgestalten, dass Wirtschaftswachstum ermöglicht wird. Die kantonale Wachstumspolitik ergänzt die Wachstumspolitik auf Bundesebene. Diese umfasst die Aussenwirtschaft, die Wettbewerbs-, Geld- und Innovationspolitik. Auf kantonaler Ebene besteht Handlungsspielraum in den Handlungsfeldern: Ausgaben, Steuern, Bildung, Verkehr/Infrastruktur, Raumordnung, Standortpromotion, Verfahren und Vorschriften, Arbeitsmarkt sowie einzelbetriebliche und branchenorientierte Fördermassnahmen.

Die Lösungsansätze sind damit weitgehend bekannt, abgestützt und akzeptiert in der Öffentlichkeit (politische Wichtigkeit), die Wachstumspolitik ist langfristig angelegt (zeitliche Dringlichkeit) und der Kanton hat mehrheitlich einen eigenen Handlungsspielraum (staatliche Verpflichtung).

Nach Artikel 73 Absatz 1 Kantonsverfassung behandelt der Kantonsrat den Legislaturplan und nimmt davon Kenntnis. Gemäss Absatz 2 kann der Kantonsrat mit einem Planungsbeschluss den Regierungsrat beauftragen eine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung zu entwickeln.

Eingaben als Planungsbeschlüsse, welche die Priorisierung der Ziele und Planungsabsichten der regierungsrätlichen Legislaturplanung abändern wollen, setzen keine neuen Schwerpunkte, sondern beabsichtigen lediglich eine Änderung der zeitlichen Umsetzung eines bereits vom Regierungsrat festgesetzten Legislaturzieles. Mit anderen Worten: es werden damit keine strategischen Schwerpunkte gesetzt, vielmehr wird mit solchen Planungsbeschlüssen in den operativen Aufgabenbereich des Regierungsrats eingegriffen, weshalb wir diese grundsätzlich als unzulässig erachten.

Die Prioritätensetzung enthält zusätzlich einen finanzpolitischen Aspekt. Um das Ziel der nachhaltigen Finanzpolitik (C.1.4) nicht zu gefährden, können wir trotz der vorhandenen Wichtigkeit nicht mehr finanzielle Mittel für die kantonale Wachstumspolitik einsetzen. Unter Berücksichtigung dieser Vorbedingung sind wir mit der beantragten neuen Prioritätensetzung einverstanden.

- 4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. November zum Antrag des Regierungsrats.

Markus Grütter, FdP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Dieser Planungsbeschluss ist eine Konsequenz aus dem vorangegangenen. Auch hier soll die Priorität von 2 auf 1 gesetzt werden. Die UMBAWIKO hat dem Antrag des Regierungsrats mit 10 gegen 2 Stimmen zugestimmt. Das Gleiche gilt für die FdP.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat / Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (Erheblicherklärung)

Grosse Mehrheit

SGB 148/2009 PB 13

Legislaturplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005–2009 Antrag Fraktion SP: C.1.5.2 Soziale Absicherung des strukturellen Wandels

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Antrags vom 15. Oktober 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2009:
- 1. Antragstext.
- C.1.5.2 Soziale Absicherung des strukturellen Wandels
- Priorität von 2 auf 1 setzen.
- Neuformulierung Erläuterung des Handlungsziels: Die Bewältigung der Arbeitslosigkeit muss von den zuständigen Stellen mit höchster Priorität angestrebt werden, so dass Stellensuchende rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden können. Die zuständigen kantonalen Stellen erzielen dabei im interkantonalen Benchmark einen überdurchschnittlich hohen Wirkungsgrad.

- 2. Begründung. Arbeitslosigkeit ist eines der wesentlichen Grundprobleme unserer Gesellschaft. Ziel muss sein diese jeweils so tief wie möglich zu halten, damit die schädigenden Auswirkungen gering gehalten werden können. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muss deshalb auch vom Kanton prioritär behandelt werden. Denn die Folgen von Arbeitslosigkeit insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit können gravierend sein: Arbeit ist für viele Menschen ein Stabilisierungsfaktor und regelt Tagesstruktur und das soziale Umfeld. Mögliche individuelle Folgen der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit, sind psychologische und gesundheitliche Probleme, Entqualifizierung (Entwertung der bisher erlangten Qualifizierung), gesellschaftlich-kulturelle Isolation und Verarmung. In vielen Fällen wirkt sich das auch auf die folgenden Generationen aus, denn die Kinder von Arbeitslosen haben schlechtere Chancen geistig und körperlich gesund aufzuwachsen.
- 3. Stellungnahme des Regierungsrats. Nach Artikel 73 Absatz 1 Kantonsverfassung behandelt der Kantonsrat den Legislaturplan und nimmt davon Kenntnis. Gemäss Absatz 2 kann der Kantonsrat mit einem Planungsbeschluss den Regierungsrat beauftragen eine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung zu entwickeln.

Eingaben als Planungsbeschlüsse, welche die Priorisierung der Ziele und Planungsabsichten der regierungsrätlichen Legislaturplanung abändern wollen, setzen keine neuen Schwerpunkte, sondern beabsichtigen lediglich eine Änderung der zeitlichen Umsetzung eines bereits vom Regierungsrat festgesetzten Legislaturzieles. Mit anderen Worten: es werden damit keine strategischen Schwerpunkte gesetzt, vielmehr wird mit solchen Planungsbeschlüssen in den operativen Aufgabenbereich des Regierungsrats eingegriffen, weshalb wir diese als unzulässig, zumindest aber bei einer allfälligen Überweisung als nicht verbindlich erachten.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist ein vorrangiges Ziel unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik. Dabei geht es einerseits um eine bestmögliche Nutzung des vorhandenen Produktionsfaktors Arbeit, anderseits geht es um die soziale Abfederung der von Arbeitslosigkeit betroffenen Mitmenschen. Nebst den üblichen konjunkturellen Schwankungen entsteht Arbeitslosigkeit vor allem als Folge des andauernden Strukturwandels in der Wirtschaft.

Zur Bekämpfung der Folgen der Arbeitslosigkeit besteht das Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG; SR 837.0). Im Kanton Solothurn ist der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Sozialgesetz (BGS 831.1) geregelt. Die schweizerische Arbeitslosenversicherung ist ein bewährtes Instrument und wirkt in Wirtschaftskrisen als automatischer Stabilisator. Die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen beim Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wird durch eine Wirkungsvereinbarung geregelt. Diese Vereinbarung definiert die anzustrebenden Ziele und Wirkungen. Sie gestaltet die Vollzugssteuerung und legt den Rahmen für die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen fest. Sie sorgt damit für einen effizienten und effektiven Vollzug und trägt zur Verhütung von drohender Arbeitslosigkeit, sowie der Bekämpfung bestehender Arbeitslosigkeit, bei. Das Ziel der Vereinbarung ist dabei die Förderung der raschen und dauerhaften Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Die Steuerung der Vereinbarung erfolgt über die Wirkungsmessung. Das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco erstellt dabei eine jährliche Lagebeurteilung über die Entwicklung der erzielten Wirkungen der Vollzugsstellen und ergänzt diese mit weiteren Kennzahlen. Die erzielten Wirkungen der Vollzugsstellen werden als relativer Benchmark dargestellt und veröffentlicht. In diesem interkantonalen Benchmark hat der Kanton Solothurn in den letzten Jahren jeweils einen überdurchschnittlich hohen Wirkungsgrad erzielt und dabei unter den Kantonen Spitzenränge eingenommen (2003: 6; 2004: 2; 2005: 4; 2006: 4; 2007: 4; 2008: 5). Das operative Ziel beim Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, eine überdurchschnittliche Wirkung zu erzielen, ist im Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» enthalten und ein dementsprechender Indikator ist beim Produktegruppenziel aufgeführt (312: Rangierung des Kantons Solothurn im interkantonalen Vergleich; Sollwert: 6).

Die mit dem Antrag eingereichte Neuformulierung der Erläuterung des Handlungszieles ist in unserer Formulierung zum Handlungsziel C.1.5.2 enthalten. Mit der Prioritätensetzung wird dargelegt, dass es sich im Wesentlichen um den Vollzug einer Bundesaufgabe handelt und der Kanton wenig Gestaltungsfreiraum hat. Die Bewältigung der Arbeitslosigkeit wie auch die Bekämpfung des Fachkräftemangels gehören aber richtigerweise als dauernde Langzeitaufgaben zu den prioritären Zielen der zuständigen Vollzugsstellen.

- 4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. November zum Antrag des Regierungsrats.

Markus Grütter, FdP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Hier geht es um die soziale Absicherung des strukturellen Wandels, wofür die SP die Priorität von 2 auf 1 setzen und ein neues Handlungsziel aufnehmen möchte, nämlich: «Die Bewältigung der Arbeitslosigkeit muss von den zuständigen Stellen mit höchster Priorität angestrebt werden.» Mit der Prioritätensetzung wird dargelegt, dass es sich im Wesentlichen um den Vollzug von Bundesaufgaben handelt und der Kanton wenig Spielraum hat. Deshalb schliesst sich die Kommission mit einem 9:3 Entscheid der Meinung des Regierungsrats an, diesen Planungsbeschluss als nicht erheblich zu erklären. Die FdP wird dem Antrag des Regierungsrats folgen.

Philipp Hadorn, SP. Inzwischen ist die Haltung des AWA unseres Kantons doch weit herum bekannt: Offenbar gilt es während der Krise möglichst «Courant normal» zu leben, ja keine zusätzlichen Massnahmen zu treffen und in einem naiven Glauben an die Selbstregulation des Markts einzelnen Unternehmen ein wenig beratend oder fördernd zur Seite zu stehen. Das ist ein wenig mager, aber eine Haltung, die auch der Regierungsrat offensichtlich standhaft zu vertreten versuchte. Wenn die SP Fraktion anregt, unter Soziale Absicherung des Strukturwandels dieses Thema als Priorität 1 einzustufen und zudem noch die Planungsvorgabe setzt, in einem interkantonalen Benchmark einen überdurchschnittlich hohen Wirkungsgrad zu erreichen, geht dies unserer Regierung ebenfalls schon zu weit. Noch weigert sich die Regierung, im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit bzw. gegen die anhaltende Krise, die erforderliche Verantwortung wahrzunehmen.

Dies drückt sich auch in der Beantwortung meines Auftrags vom 6. Mai 2009 zur Einsetzung einer zusätzlichen tripartiten Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit aus. Durchwegs im Wissen, dass es bereits eine tripartite «Kommission der kantonalen Arbeitsmarktpolitik» (KAP) gibt, verlangte ich mit 18 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, dass endlich auf die dramatischen Folgen der Krise reagiert werde, und zwar mit einer neuen tripartiten Arbeitsgruppe, die sich ausschliesslich für die Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen gegen die Folgen der aktuellen Krise zu kümmern hätte. Dabei sollte diese befristete Arbeitsgruppe quartalsweise Vorschläge, Bericht und Anträge vorlegen müssen und nach getaner Arbeit und stabilisierter, erholter Wirtschaft im Frühjahr 2012 einen Schlussbericht verfassen.

Gestern wie heute wurde in diesem Saal erwähnt, dass ausserordentliche Situationen auch ausserordentlichen Massnahmen verlangen. Niemand wird leugnen, dass die aktuelle Krise ausserordentlichen Charakter hat. Noch Ende September 2009 stellte die Regierung den Antrag auf Nichterheblicherklärung dieses Auftrags und bekannte sich dazu, dass diese Aufgaben ja in der KAP behandelt werden könnten. Die Strategie des Abwartens und Untätigseins des AWA verärgerte offenbar nicht nur uns, sondern auch andere: Ende November 2009 sind in der ordentlichen KAP die Anträge der Gewerkschaften nicht nur behandelt worden, vier Massnahmen haben auch Mehrheiten gefunden. Das ist zwar noch ungenügend, aber immerhin eine Trendwende. Den Sozialpartnern wurde es zu bunt zuzusehen, wie der Kanton die Krise verschläft und dabei nachhaltigen, aber unnötigen Schaden für Wirtschaft und Arbeitnehmende in Kauf nimmt. Jetzt ist der Ball wiederum bei der Regierung, und die von den Sozialpartnern, also den Vertretern von Gewerkschaften und Arbeitgebern geforderten Massnahmen werden umgesetzt.

Mit der Feststellung, dass jetzt wenigstens in der ordentlichen KAP der Regierung Handeln nahe gelegt wird, ziehe ich meinen Auftrag vom 5. Mai 2009 zurück. Ich erwarte aber, dass nun gehandelt wird und auch in Offenheit weitere Massnahmen gegen die Folgen der Krise geprüft werden. Mit der Zustimmung zu unserem Antrag für eine geringfügige Anpassung des Planungsbeschlusses hat das Parlament die Chance zu beweisen, dass es im Einklang mit den Anliegen der Sozialpartner vom Kanton bzw. Volkswirtschaftsdepartement mehr erwartet. Im Benchmark zu den Eingliederungsmassnahmen einen überdurchschnittlich hohen Wirkungsgrad zu erreichen, ist nicht extrem ambitiös. Da dies der Regierung aber zu weit geht, wird ersichtlich, dass der Bedarf dringend ist. Für eine Zustimmung zu unserem Antrag PB 13 im Interesse von Wirtschaft und Beschäftigen sind wir dankbar.

Annekäthi Schluep-Bieri, FdP. Ich bin nicht Sprecherin der FdP-Fraktion, will aber trotzdem kurz etwas sagen. Wir haben jetzt das zweite Mal solche Ergüsse von Philipp Hadorn gehört. Er ist im FIKO-Ausschuss Globalbudget Volkswirtschaftsdepartement und hat gehört, was im AWA gemacht wird. Es mag seine politische Meinung sein, aber wir sind heute nicht dazu da, bei den Planungsbeschlüssen das Parteiprogramm herunterzuleiern.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Ich habe ein Mal gewagt, jemanden zu unterbrechen. Ich glaube, auch Philipp als SP-Mitglied hat das Recht, zu diesem Planungsbeschluss etwas zu sagen. Er hat weder das Parteiprogramm heruntergebetet noch die Redezeit überschritten oder am Geschäft vorbei geredet. Ich bitte Sie, sich bei den kommenden Geschäften nicht allzu sehr zu erhitzen. Wir kommen eh

nicht zu einem Ende bis um 12.30 Uhr. Wenn Annekäthi Schluep inhaltlich zu diesem Planungsbeschluss etwas sagen möchte, steht ihr das frei.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Die grüne Fraktion betrachtet C.1.5.2 als sehr allgemeine Forderung. Deshalb meinen wir, im Gegensatz zu Markus Grütter, dass noch Handlungsspielraum besteht. Es geht zum einen um die Änderung der Priorität von 2 auf 1, und dazu muss ich sagen: Wenn Handlungsbedarf besteht und man etwas tun muss, dann jetzt.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat / Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (Nichterheblicherklärung)

Mehrheit

SGB 148/2009 PB 14

Legislaturplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005–2009 Antrag Fraktion CVP/EVP/glp: C.1.5.3 (neu) Teilnahme am Bundesprogramm Neue Regionalpolitik 2. Tranche 2012

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Antrags vom 15. Oktober 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2009:
- 1. Antragstext.
- C.1.5.3 (neu) Teilnahme am Bundesprogramm Neue Regionalpolitik 2. Tranche 2012
- Erläuterung des Handlungsziels: Das Programm bietet die Möglichkeit für strukturschwache Regionen im Kanton mit den entsprechenden Projekten Anstösse zur Strukturverbesserung zu geben.
- 2. Begründung. Wie neue Studien gezeigt haben ist der Tourismus mit seiner Wertschöpfung und der Standortvermarktung ein nicht zu vernachlässigender Faktor im Wirtschaftsgefüge des Kantons. Im Rahmen des Bundesprogramms ist die Weiterentwicklung und Stärkung dieser Branche voranzutreiben.
- 3. Stellungnahme des Regierungsrats. Wir haben uns in unserer Stellungnahme zum Auftrag «Kantonales Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik des Bundes» vom 24. Juni 2009 (A 129/2009) bereit erklärt, uns mit einem Umsetzungsprogramm 2012 bis 2015 an der Neuen Regionalpolitik zu beteiligen. Wie in unserer Stellungnahme (RRB Nr. 2009/1876 vom 20. Oktober 2009) dargelegt, sind wir angesichts der wirtschaftlichen Entwicklungen der Regionen und den bisherigen Erfahrungen der anderen Kantone mit der Neuen Regionalpolitik zur Überzeugung gelangt, dass mit NRP die wirtschaftlichen Potenziale gerade im ländlichen Raum besser ausgeschöpft werden können. Wir erhoffen uns dadurch eine Stärkung der Solothurner Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung, insbesondere im ländlichen Raum. Die Neue Regionalpolitik ist somit eines der operativen Instrumente, um das aktuelle Handlungsziel C.1.5.1 «Wirtschaftliches Wachstum fördern» zu erreichen. Aus diesem Grund erübrigt sich die Formulierung eines zusätzlichen Handlungsziels C.1.5.3. «Teilnahme am Bundesprogramm Neue Regionalpolitik 2. Tranche 2012».
- 4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. November zum Antrag des Regierungsrats.

Markus Grütter, FdP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Hier geht es um die Teilnahme am Bundesprogramm Neue Regionalpolitik, 2. Tranche. Das Handlungsziel soll lauten: «Das Programm bietet die Möglichkeit für strukturschwache Regionen im Kanton, mit den entsprechenden Projekten Anstösse zur Strukturverbesserung zu geben.» Die Neue Regionalpolitik ist ein operatives Instrument zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums. Aus diesem Grund erübrigt sich ein neues Handlungsziel. Die UMBAWIKO hat dem Antrag des Regierungsrats mit 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Die FdP stimmt dem Antrag des Regierungsrats ebenfalls zu.

Silvia Meister, CVP. Die Zeit ereilt uns manchmal, auch hier im Planungsbeschluss 14. Wichtig ist uns, dass der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum Auftrag «Kantonales Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik» klare Zeichen und ein einhelliges Okay aufgezeigt hat, mit dem Umsetzungsprogramm die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen anzustreben und die Wettbewerbsfähigkeit im Kanton Solothurn und im Wirtschaftsgefüge zu stärken. In diesem Sinn dankt unsere Fraktion für die Bemühungen. Wir ziehen unseren Planungsbeschluss zurück.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Der Planungsbeschluss 14 ist zurückgezogen.

SGB 148/2009 PB 15

Legislaturplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005–2009 Antrag Fraktion CVP/EVP/glp: C.1.5.4 (neu) Sicherung einer wirtschaftlich tragbaren Energieversorgung für Industrieunternehmen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Antrags vom 15. Oktober 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2009:
- 1. Antragstext.
- C.1.5.4 (neu) Sicherung einer wirtschaftlich tragbaren Energieversorgung für Industrieunternehmen
- Erläuterung des Handlungsziels: Eine erschwingliche Energieversorgung ist ein wichtiger Produktionsfaktor für unsere Industrie. Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür ein, dass der Industrie Energie in ausreichendem Mass und zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung steht und trägt somit zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Kanton bei.
- 2. Begründung. (Antragstext).
- 3. Stellungnahme des Regierungsrats. Für die Schweizerische Elektrizitätswirtschaft hat mit dem eigentlichen Beginn der Marktöffnung Anfang dieses Jahres eine neue Ära begonnen. Während der Übergang in den teilweise liberalisierten Strommarkt technisch weitgehend reibungslos verlief, erhitzten im Vorfeld Ankündigungen über Strompreiserhöhungen die Gemüter von Konsumenten und Politik. Wir haben uns zur Thematik der Strompreise bzw. Strompreiserhöhungen und mögliche Einflussnahme durch den Regierungsrat in früheren Stellungnahmen ausführlich geäussert. Letztmals im Rahmen unserer Antwort zur Interpellation Fraktion FdP: Strompreiserhöhungen Gefahr für Wirtschaft und Gewerbe (I 192/2008 vom 2. März 2009). Wir halten fest, dass die Überwachung des Netzzugangs und des Wettbewerbes durch die Elektrizitätskommission (ElCom) erfolgt, deren Mitglieder vom Bundesrat ernannt wurden. Insbesondere überwacht und genehmigt die ElCom die Netznutzungstarife und stellt den diskriminierungsfreien Netzzugang sicher. Damit ist klar dokumentiert, dass die Überprüfung der Tarife alleinige Sache der ElCom ist. Die Kantone haben hier keine direkten Steuerungsmöglichkeiten.

Mit der Revision der Stromversorgungsverordnung (StromVV) im Dezember 2008 und der darauf abstützenden Verordnung der ElCom zu den Tarifen des Stromübertragungsnetzes konnten die Kosten und Tarife für die Netznutzung des Übertragungsnetzes und der Systemdienstleistungen gesenkt werden. Die im Herbst 2008 angekündigte Strompreiserhöhung konnte so um durchschnittlich 40 Prozent gemildert werden. Das Bundesamt für Energie geht heute davon aus, dass weitere Anpassungen im Stromversorgungsgesetz notwendig sind. Erste Schritte sind bereits eingeleitet. Wir verfolgen die Entwicklungen im Strommarkt sehr aufmerksam und bringen unsere Anliegen im Rahmen der Energiedirektorenkonferenz bzw. im Rahmen energiepolitischer Vernehmlassungen ein. Wir haben dies mit der Aufnahme des Handlungsfeldes C.2.2.2 «Rahmenbedingungen zur Versorgungssicherheit unterstützen» bereits entsprechend dokumentiert. Die Aufnahme eines neuen Handlungsfeldes mit sinngemässem Handlungsziel wie unter C.2.2.2 formuliert erachten wir als nicht notwendig.

- 4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. November zum Antrag des Regierungsrats.

Markus Grütter, FdP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Hier wird als Handlungsziel gefordert: «Eine erschwingliche Energieversorgung ist ein wichtiger Produktionsfaktor für unsere Industrie.» Die Kommission ist wie die Regierung der Meinung, dies sei bereits im Ziel C.2.2.2 Rahmen-

bedingungen zur Versorgungssicherheit unterstützen, enthalten, weshalb sich ein neues Handlungsziel erübrige. Die Kommission hat den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung mit 7 zu 3 Stimmen unterstützt. Die FdP schliesst sich dem an.

Roberto Zanetti, SP. Im C.2.2.2 ist von einer ausreichenden Energieversorgung die Rede. Wenn es von einem Restaurant heisst, dort bekomme man genug zu essen, ist das vielleicht erfreulich, genügt aber nicht. Genug ist schön, genug und günstig wäre aber noch besser. Der Planungsbeschluss 14 fordert in diesem Sinn neben einer ausreichenden auch noch eine günstige Energieversorgung. Das ist im Moment eine existenzielle Bedrohung für ein paar Betriebe in unserer Gegend. Deshalb ist der Planungsbeschluss durchaus am Platz und soll erheblich erklärt werden. Wenn die Regierung argumentiert, dies müsse legislatorisch auf Bundesebene geregelt werden, hat sie zweifellos nicht Unrecht, und wir sind auf dieser Ebene auch an der Arbeit. Aber es gibt noch einen weiteren Aspekt, nämlich die Eignerstrategie des Kantons. 70 bis 80 Prozent der Stromwirtschaft sollen sich in der öffentlichen Hand befinden. Die öffentliche Hand als Eigentümerin müsste doch merken, dass es bei der Stromproduktion nicht einfach um maximalen Gewinn geht, sondern sie vor allem der Grundversorgung unserer Volkswirtschaft und der Bevölkerung dient. Hier sollte unter Umständen ein Umdenken passieren. Noch einmal: ausreichend und günstig ist nicht das Gleiche, deshalb bitte ich um Erheblicherklärung.

Urs Allemann, CVP. Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen. Man muss sich nur einmal in den solothurnischen Betrieben umschauen, die von einer finanziell tragbaren Energieversorgung abhängig sind, ich nenne zwei: die Papierfabrik in Biberist, ein grosser Arbeitgeber in der Region, und das Stahlwerk Gerlafingen. Zu sagen, «erschwinglich» sei irgendwo enthalten, ist falsch. Natürlich sind wir hier im Widerstreit, indem gewisse Kreise die Energiebezüge mit allerlei Abgaben verteuern wollen. Das neue Handlungsziel ist für die Industrie und die entsprechenden Arbeitsplätze sehr wichtig. Ich bitte Sie, den Antrag erheblich zu erklären.

Markus Knellwolf, glp. Es stimmt, die Energieversorgung ist primär eine Bundesaufgabe. Aus meiner Sicht kann möglichst billige Energiepreise nicht das Ziel sein; das geht in eine falsche Richtung. Andere Massnahmen sind viel wichtiger, zum Beispiel die definitive Liberalisierung des Strommarkts – heute haben wir ein halbes Liberalisierungsgewurstel. Mit Effizienzsteigerungen und einem neuen Tarifmodell liesse sich mehr erreichen.

Markus Grütter, FdP. Ich rede jetzt als Einzelsprecher. Roberto Zanetti und Urs Allemann, ich war der Meinung, dies sei in C.2.2.2 enthalten. Man kann durchaus darüber streiten, ob man dies noch verstärken wolle. Aber der erste Tatbeweis wird bei der Behandlung des Auftrags von Hannes Lutz kommen, die Fotovoltaik zu stoppen. Mit solchen Energien verteuern wir den Strom, und da können Sie dann zeigen, ob Sie wirklich für günstigen Strom seien.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Markus Grütter hat jetzt einen Teil dessen, was ich sagen wollte, vorweggenommen. Es ist tatsächlich so. Im eidgenössischen Parlament wurden wiederum 0,6 Rappen – Sie sagen Energiepreis, Energie ist ein viel weiterer Begriff, als was Sie meinen. Sie reden von den Elektrizitätspreisen, von den Strompreisen. Das ist aber nur eine spezifische Energie. Daneben gibt es Benzin, Öl, Holz, Solarenergie usw. Ich muss Ihnen wohl einmal eine Lektion darüber gehen, was Energie physikalisch bedeutet. Es ist nämlich die Fähigkeit, Arbeit zu leisten. Und dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten. Auch Wärme ist Energie. Reden Sie also in Zukunft, wenn Sie die Energie meinen, von Elektrizität oder Strom.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat/ Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (Nichterheblicherklärung)
Dagegen

51 Stimmen 33 Stimmen

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Wir sind für heute am Ende der Sitzung. Bevor Sie zusammenpacken, möchte ich Hans Abt das Wort geben.

Hans Abt, CVP. Ich möchte Ihnen ganz herzlich für meine Wahl danken. Wenn der farbliche Versprecher von vorhin zur Lockerung der heutigen Stimmung beigetragen hat, ist das gut, und die Sonne lacht auch noch. Ich danke für das Vertrauen und hoffe auf eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohl unseres Kantons Solothurn. Ich freue mich auf die neue Herausforderung, habe aber auch Respekt vor der grossen Aufgabe. Danke vielmals.

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr